

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf,
Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach



NEUES GRENZBLATT

27. Jahrgang

Freitag, der 8. Januar 2016

Nummer 1

Neujahrsempfang der Großen Kreisstadt Sebnitz

Am 4. Januar 2016 wurden zwei Torten, die auf die Jahreshöhepunkte der Großen Kreisstadt Sebnitz

775 Jahre Stadt Sebnitz vom 17. bis 19. Juni 2016
116. Deutscher Wandertag vom 22. bis 27. Juni 2016
einstimmen, angeschnitten und an die Gäste verteilt.



v. l. n. r.: Landrat Michael Geisler, Blumenmädchen Doreen Berger, MdL Jens Michel,
Vorstandsmitglied der Volksbank Pirna Ewald Saathoff, Oberbürgermeister Mike Ruckh



v. l. n. r.: Vorstandsvorsitzender der Ostsächsischen Sparkasse Dresden Joachim Hoof, Landesbischof Jochen Bohl,
Oberbürgermeister Mike Ruckh, Blumenmädchen Doreen Berger, Bundestagsabgeordneter und
Präsident des Wanderverbandes Sächsische Schweiz e. V. Klaus Brähmig

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz

Kirchstraße 5, Tel.: 840

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten beim Oberbürgermeister

Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
(nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 84101)

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zimmer 207
jeden 3. Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Mutze, Rathaus, Zimmer 406, Tel.: 84271
zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus

Sprechzeiten der Außenstelle Volkshochschule Sächsische Schweiz

Rathaus, Zimmer 206, Tel.: 84203
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen

Rathaus, Zimmer 100
jeder 1. Dienstag im Monat von 15:15 - 17:15 Uhr

Zulassungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-

Osterzgebirge im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Zimmer 106, Tel.: 84163 oder 84167)
Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Erdgeschoss, Zi. 107, Tel.: 84151, 84154)
Sprechzeiten wie Stadtverwaltung Sebnitz

Bürgerbüro „HIER“ Hinterhermsdorf

Haus des Gastes, Weifbergstraße 1, Tel. 035974 55747

Montag	10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 12:00 Uhr

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

ENSO-Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst für Abwasser

Bereich Sebnitz

Tel.: 035971 56775 oder 0175 1672878

Bereich Bad Schandau

Tel.: 035022 42433 oder 0172 3527547

Entsorgungstermine/Bereitschaftsdienste

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Pappe sowie gelbe Säcke für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

Restabfall

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach 20.01.2016
- nur Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf 20.01.2016

Bioabfall 19.01.2016

Papier/Pappe

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach 26.01.2016
- nur Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf 02.02.2016

Gelbe Säcke

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach 12.01.2016
- nur Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf 12.01.2016

-> **Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalender 2016!**

Bitte informieren Sie sich!

Ablageplätze für Weihnachtsbäume 2016:

Altendorf:	Rathmannsdorfer Straße 4, Parkplatz	15.01.2016
Hinterhermsdorf:	Saupsdorfer Straße, Parkplatz	11.01.2016
Lichtenhain:	Schulstraße, Ecke Hauptstraße, Parkplatz	15.01.2016
Mittelndorf:	Schandauer Straße 8, Parkplatz	15.01.2016
Ottendorf:	Sebnitzer Straße, Ecke Mittelweg, Parkplatz	15.01.2016
Saupsdorf:	Sebnitzer Straße, Ecke Hohe, Parkplatz	15.01.2016
Sebnitz:	Blumenstraße	11.01. + 26.01.2016
	Dr.-Hanns-Georgi-Weg, Wendestelle	11.01. + 26.01.2016
	Hertigswalde 36, Wertstoffcontainerplatz	11.01.2016
	Martin-May-Straße, Parkspur gegenüber Nr. 6	11.01.2016
	Pestalozzistraße, Wertstoffcontainerplatz	11.01. + 26.01.2016

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband: 0351 4040450
- Gebührenstelle des Zweckverbandes: 0351 40404-326; -327 und -324

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst:
116 117 (kostenlos)

Notrufnummer: 112**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

(Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 - 11.00 Uhr)
Sonnabend, 09.01.2016 und Sonntag, 10.01.2016
Dipl.-Stom. Petra Meintzschel, Sebnitz, Baudenweg 1,
Tel. 035971 53072

Notfalldienst der Apotheken

09.01.2016 Apotheke Demitz-Thumitz, Tel. 03594 713125
Marien-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 5960
10.01.2016 Stadt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 503075

11.01.2016 Neue Apotheke Bischofswerda,
Tel. 03594 713090
12.01.2016 Markt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 550970
13.01.2016 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda,
Tel. 03594 707620
14.01.2016 Adler-Apotheke Neukirch, Tel. 035951 31412
Hirsch-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 53737
15.01.2016 Stadt Apotheke Bischofswerda,
Tel. 03594 703127

Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt
08:00 Uhr.

Tierärztliche Klinik Dr. Düring ständig dienstbereit

01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15,
Tel.: 035973 2830

Amtliches aus der Verwaltung

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz

(Hauptsatzung)

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz am 16. Dezember 2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Teil 1

Organe der Stadt

§ 1

Organe der Stadt

Organe der Großen Kreisstadt Sebnitz sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Große Kreisstadt Sebnitz führt ein Wappen, eine Flagge und Dienstsiegel; Anlage.
- (2) Das Wappen der Großen Kreisstadt Sebnitz zeigt einen in blau, auf grünem Dreieck nach rechts schreitenden goldenen Hirsch. Die Verwaltung der Stadt verwendet für den Postverkehr und Siegel ein vereinfachtes Wappen.
- (3) Die Flagge der Großen Kreisstadt Sebnitz zeigt die Farben gelb und blau im Verhältnis 1 : 1 längs gestreift.
- (4) Die Verwaltung der Stadt führt Dienstsiegel mit dem vereinfachten Wappen. Die Umschrift der Siegel enthält die Bezeichnung „Große Kreisstadt Sebnitz“ und wird durch die Amtsbezeichnung ergänzt. Ein Dienstsiegel wird ohne Amtsbezeichnung geführt.

Abschnitt 1

Stadtrat

§ 3

Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 4

Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus 26 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Ab der nächsten regelmäßigen Stadtratswahl bemisst sich die Zahl der Stadträte nach § 29 Absatz 2 SächsGemO.

§ 5

Beschießende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Hauptausschuss,
 2. der Ausschuss für Tourismus- und Stadtmarketing.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates.
- (3) Die Ausschüsse setzen sich, soweit keine Einigung zustande kommt, gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.
Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt; dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Fraktionen können die von ihnen benannten Ausschussmitglieder durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister abberufen.
- (4) Der Stadtrat kann 5 sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Tourismus- und Stadtmarketing berufen.
- (5) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 - 1 die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(6) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Verhältnis zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten sind, dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 7

Hauptausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Geschäftskreis 1
 - a) Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - b) Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - c) Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 - d) soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - e) Ordnung und Sicherheit, insbesondere Feuerlöschwesen, Katastrophen- und Zivilschutz,
 - f) Gesundheitsangelegenheiten,
 - g) Marktangelegenheiten,
 - h) Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Landwirtschaft,
 - i) Angelegenheiten der Städtepartnerschaften.
2. Geschäftskreis 2
 - a) Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - b) Versorgung und Entsorgung,
 - c) Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Fuhrpark,
 - d) Verkehrswesen,
 - e) Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - f) technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
 - g) Park- und Gartenanlagen,
 - h) Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 - i) Erschließungsbeiträge.

(2) Innerhalb des Geschäftskreis 1 entscheidet der Hauptausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppen 1 und 2 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 10 bis 13 soweit es sich nicht um Aus Hilfsbeschäftigte handelt,

2. Miet- und Pachtverträge mit Dauer von über einem Jahr, die als Jahresbetrag mehr als 12.000 Euro, jedoch nicht mehr als 60.000 Euro umfassen,
3. sonstige Verträge mit Dauer von über einem Jahr, die als Jahresbetrag mehr als 12.500 Euro, jedoch maximal 60.000 Euro umfassen und bei einmalig zu berechnenden Beträgen und Verträgen bis zu einem Jahr 20.000 Euro überschreiten, jedoch nicht mehr als 125.000 umfassen,
4. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro bis zu 12.000 Euro im Einzelfall,
5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro beträgt,
6. die Stundung von Forderungen von mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten in unbeschränkter Höhe und von mehr als zwölf Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 Euro,
7. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen und der Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, jedoch nicht mehr als 50.000 Euro betragen,
8. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL von mehr als 50.000 Euro bis 125.000 Euro,
9. die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltsatzung und
10. innerhalb der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel im Einzelfall über Nachträge oder Zusatzaufträge in einem Wert von über 15.000 Euro bis 25.000 Euro.

(3) Innerhalb des Geschäftskreis 2 entscheidet der Hauptausschuss über:

1. die Planung und Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführungen (Vergabebeschluss) nach VOB sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 50.000 Euro und nicht mehr als 120.000 Euro im Einzelfall,
2. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt, sofern nicht für notariell abzuschließende Verträge ein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist.

§ 8

Ausschuss für Tourismus- und Stadtmarketing

(1) Die Zuständigkeit des Ausschusses für Tourismus- und Stadtmarketing umfasst kulturelle Angelegenheiten sowie Sport-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, insbesondere folgende Aufgabengebiete:

1. Stadtbibliothek,
2. Haus Deutsche Kunstblume mit Touristinformation und Parkplatz Schillerplatz,
3. Touristinformation Altendorf und Hinterhermsdorf,
4. Kahnfahrt Obere Schleuse einschließlich Parkplatzmanagement,
5. Städtische Sammlungen (Kunstblumen- und Heimatmuseum Prof. Alfred Meiche, und Afrikahaus) mit Waldarbeiterstube Hinterhermsdorf,
6. Dr.-Petzold-Kräutervitalbad,
7. Sport- und Freizeitzentrum SoliVital,
8. Tourismus- und Stadtmarketing.

(2) Der Ausschuss für Tourismus- und Stadtmarketing ist für die Angelegenheiten nach Absatz 1, die nicht dem Stadtrat vorbehalten sind, im Rahmen des § 5 Absatz 5 zuständig.

Abschnitt 2 Oberbürgermeister

§ 9

Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10

Aufgaben des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 50.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 50.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9 sowie von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu zwölf Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 12.500 Euro,
9. der Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, sofern nicht für notariell abzuschließende Verträge ein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pacht-

wert von 12.000 Euro im Einzelfall, die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,

12. der Abschluss von sonstigen Verträgen bei einer Dauer bis zu einem Jahr und einem Betrag von maximal 20.000 Euro, bei einer Dauer über einem Jahr bis zu einem Jahresbetrag von maximal 12.500 Euro,

13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und der Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen,

14. innerhalb der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet der Oberbürgermeister im Einzelfall über Nachträge oder Zusatzaufträge bis zu einem Wert von 15.000 Euro.

(3) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzu-berufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11

Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte drei Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 12

Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Oberbürgermeister bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Teil 2

Mitwirkung der Einwohner

§ 13

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14

Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den

Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Teil 3 Ortschaftsverfassung

§ 16 Ortschaftsverfassung

(1) In den Ortsteilen Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf und Saupsdorf ist die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Der Ortschaftsrat Hinterhermsdorf besteht aus sechs Mitgliedern und die übrigen Ortschaftsräte aus jeweils vier Mitgliedern.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode.

Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Absatz 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) Den Ortschaftsräten werden die in § 67 Absatz 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen.

(6) Den Ortschaftsräten werden zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.

(7) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz vom 20. August 2009 (Amtsblatt „NEUES GRENZBLATT“ Nr. 34/2009, S. 5), zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz vom 28. November 2013 (Amtsblatt „NEUES GRENZBLATT“ Nr. 49/2013, S. 3), außer Kraft.

Sebnitz, den 17.12.2015



Ruckh
Oberbürgermeister



Anlage

[zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz (Hauptsatzung) vom 17.12.2015]

1. Wappen:

In blau, auf grünem Dreieck,
nach rechts schreitender goldener Hirsch



2. Flagge:

Flagge der Großen Kreisstadt Sebnitz, Farben gelb und blau im Verhältnis 1 : 1, längsgestreift (Hissflagge) sowie quer (oben gelb, unten blau) im Verhältnis 1 : 1 gestreift



3. Wappen für Postverkehr und Siegel:



Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

»Neues Grenzblatt«



VERLAG
LW
WITTICH

Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Große Kreisstadt Sebnitz
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971/84-0
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Oberbürgermeister der »Großen Kreisstadt Sebnitz«
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Verwaltung informiert

Neujahrsempfang in Sebnitz

Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, der Neujahrsempfang der Stadt Sebnitz, der der erste im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist. Am 4. Januar 2016 lud Oberbürgermeister Mike Ruckh verdiente Bürgerinnen und Bürger in die Stadthalle nach Sebnitz ein.

Eröffnet wurde mit einer Darbietung des Jazzorchesters der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. Das Ensemble begleitete mit weiteren Stücken durch den Abend. Dafür herzlichen Dank.



Oberbürgermeister Mike Ruckh begrüßte die Anwesenden und dankte ihnen für ihr Engagement im Jahr 2015. In diesem Jahr stehen die vielen Mitglieder der Freiwilligenagentur, die Vereine, die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer aber auch die vielen ehrenamtlichen Helfer bei der Flüchtlings- und Asylbewerberhilfe im Mittelpunkt. Ihr Tun und Handeln ist von unschätzbarem Wert für unsere Stadt. Herzlichen Dank dafür!

Ebenfalls unter den Gästen waren der Bundestagsabgeordnete Klaus Brähmig, der Landtagsabgeordnete Jens Michel, der Landrat Michael Geisler, die Bürgermeister Peter Mühle aus Neustadt, Thomas Kunack aus Bad Schandau und Daniel Brade aus Hohnstein sowie Vertreter der Volksbank Pirna und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

„Die Hauptsache ist und bleibt der Mensch“ so Oberbürgermeister Mike Ruckh „der entscheidende Faktor bei der erfolgreichen Entwicklung unserer Stadt und Region bleiben Begegnungen, bleiben Vielfalt, Toleranz und gegenseitige Wertschätzung“. Auf diese Dinge nämlich kommt es an, ob wir 2016 an die Vorjahreserfolge anknüpfen können und ob es uns weiterhin gelingt, unsere Region, unseren Landkreis und unsere Stadt zu einem Ort zu machen, in dem man gut wohnen, arbeiten und einkaufen kann, in dem es sich, nimmt man alles zusammen, angenehm und friedlich miteinander leben lässt!



Nach der Neujahrsrede des Oberbürgermeisters zeigten die SEBANOS (Friederike Hesse und Fabian Neumann), die aus dem Ganztagsprojekt des Goethe-Gymnasiums und der Oberschule Sebnitz unter der Leitung von Wolfgang Knittel hervorgegangen sind, ihr Können.

Landrat Michael Geisler, Bundestagsabgeordneter und Präsident des Wanderverbandes Sächsische Schweiz e.V. Klaus Brähmig sowie Landesbischof Jochen Bohl sprachen zu den Gästen.

Sie wiesen auf die gute Entwicklung und die Erfolge der Stadt Sebnitz hin und machten auf die bevorstehenden Aufgaben aufmerksam. Hier sind Zusammenhalt, gemeinsames Engagement, Toleranz und Pflichtbewusstsein gegenüber der Bevölkerung mehr gefragt denn je.

Der Neujahrsempfang wurde von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden finanziell unterstützt. Die materielle Unterstützung kam vom ortsansässigen „Sebnitzer Hof“, der mit seinem Team in bewährter Weise für das kulinarische Wohl der Gäste sorgte.

Sebnitzer Kinder

Veröffentlichung im „Neuen Grenzblatt“

Gern veröffentlichen wir im Sebnitzer Mitteilungsblatt „Neues Grenzblatt“ die neuen Sebnitzer Erdenbürger.

Seit Frühjahr 2015 - mit dem Schließen der Geburtenstation in der Sächsischen Schweiz Klinik Sebnitz - werden auch keine Geburten im „Neuen Grenzblatt“ mehr angezeigt. Aufgrund zahlreicher Anfragen wollen wir diese schöne Tradition wieder beleben.

Liebe Eltern, Mütter und Väter,

wenn Sie möchten, dass die Geburt Ihres Kindes wieder im „Neuen Grenzblatt“ veröffentlicht werden soll, dann melden Sie sich bei uns. Mit Ihrem ausdrücklichen Wunsch werden wir diese Rubrik wieder einführen.

Kontakt:

Stadtverwaltung Sebnitz, Pressestelle,
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz

Telefon: 035971 84156

E-Mail: presse@stadtverwaltung-sebnitz.de

Oberbürgermeister Mike Ruckh führt Asylsprechstunde durch

Sebnitzer Einwohner können alle Fragen zum Thema Asyl stellen. Man wird über die Sorgen und Ängste eines Jeden zur Flüchtlingspolitik oder über Gerüchte, die im Umlauf sind, sprechen. Auf alle ortsbezogenen Fragen zu diesem sensiblen Thema soll es eine Antwort geben.

Der nächste Termin der Asylsprechstunde ist

Dienstag, der 12. Januar 2016,

17:00 - 18:00 Uhr,

Zi. 300 im Rathauses Sebnitz.

Bitte melden Sie sich vorher telefonisch im Sekretariat des Oberbürgermeisters, Tel. 035971 84101, an. Die Teilnehmerzahl ist auf sieben Personen pro Sprechstunde begrenzt.

Anzeige

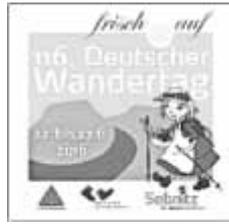
Haus in historischer Stadtlage von Sebnitz

1-Familienhaus, ca. 160 m² Wohnfläche, Zentralheizung, mit 500 m² Gartengrundstück zzgl. Nebenglass und Garage zu verkaufen. VB 30,5 T€

Telefon: 035971/58845



Aufruf zur Mithilfe



Im Jahr 2016 finden zwei Veranstaltungen statt, die zu einem unvergesslichen Erlebnis für die Sebnitzer und deren Gäste werden sollen.

Einmal vom 17. - 19.06.2016 das Stadtfest zum 775-jährigen Bestehen von Sebnitz und der 116. Deutsche Wandertag vom 22. - 27.06.2016.

Wie schon aus vergangenen großen Festlichkeiten, wie dem Tag der Sachsen oder dem Landeserntedankfest bekannt, werden wieder zahlreiche Helfer und Helferinnen für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen benötigt. Ohne das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger kann so ein Fest nicht stattfinden. Aus diesem Grund werden wir die nächsten Wochen diesen Aufruf immer wieder veröffentlichen.



-
- Stadtfest zum 775-jährigen Bestehen von Sebnitz vom 17. - 19.06.2016
 - 116. Deutscher Wandertag vom 22. - 27.06.2016

Die Unterstützung wird wie folgt benötigt:

- Sicherheit/Ordnung/Verkehr (Ordner, Hilfskräfte, Einlassdienst, Parkplatzeinweiser, Buskoordinatoren u. a.)
- Infrastruktur (Hilfskräfte für Standorganisation, Aufbaukräfte)
- Festumzug (Teilnehmer, Hilfskräfte, Schilderträger, Streckenposten)
- Zentrale Veranstaltungen (Hilfskräfte, Garderobe, Einlass, Auf- und Abbau)
- (anderer Einsatzwunsch)

Wenn Sie Interesse haben kreuzen Sie bitte die entsprechenden Felder an.

Name, Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Rückmeldung bitte an die Stadtverwaltung Sebnitz, Hauptamt, Frau Nicklisch.

Sebnitzer Erklärung

Für Toleranz und Gewaltlosigkeit in der Großen Kreisstadt Sebnitz Gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus Erklärung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Sebnitz

Im Konsens mit der großen Mehrheit der Bevölkerung lehnt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz alle Formen von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und jegliche Art von Gewaltausübung gegen Andersdenkende, sozial Schwache und Asylsuchende ab.

Mitmenschlichkeit, Toleranz und Weltoffenheit sind jedoch nicht allein staatliche Aufgaben, sondern Werte, die in unserer Stadt von den Bürgerinnen und Bürgern gelebt und erfahren werden müssen. In diesem Sinne bittet der Stadtrat die gesamte Bürgerschaft, sich weiterhin für Gewaltverzicht und Toleranz einzusetzen. Ihre Vorschläge, Ihre Hinweise und Ihre Unterstützung zur Verhinderung extremistischer Straftaten werden für den gemeinsamen Erfolg benötigt.

Deshalb erachten wir es auch weiterhin als eine dringliche Aufgabe, den umfassenden Konsens der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte gegen gewalttätige Bestrebungen in unserer Region zu fördern, über Ursachen und Folgen der Gewalt zu diskutieren und alle friedliebenden Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt einzubeziehen.

Bekennen Sie sich mit Ihrer Unterschrift zu Toleranz und Gewaltlosigkeit und gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus!

Auf folgende Weise können Sie per Unterschrift der Sebnitzer Erklärung beitreten:

1. Online www.sebnitz.de/Bürger und Rathaus/weitere Informationen
2. Im Rathaus Sebnitz, Foyer, während der Öffnungszeiten
3. In der Sprechstunde der Ortsvorsteher
4. Im Bürgerbüro Hinterhermsdorf während der Öffnungszeiten

Stadt Sebnitz kauft Mittelndorfer Gasthof

Zug um Zug setzt die Stadt Sebnitz die Festlegungen aus dem Eingemeindungsvertrag mit der ehemaligen Gemeinde Kirnitzschtal um. Wie jetzt beim Kauf des Mittelndorfer Gasthofes, an dem sich seinerzeit die Gemeinde Kirnitzschtal die Zähne ausgebissen hat.

Nach dem die Zwangsversteigerung ins Rollen gebracht wurde, kam es am 16.12.2015 zum 2. Versteigerungstermin, bei dem man „Nägel mit Köpfen“ machte. Für 14 T Euro wechselt der Mittelndorfer Gasthof in den Besitz der Stadt Sebnitz.

Was damit passieren soll wird nun im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes festgelegt. Ein von der Bevölkerung favorisierter Abriss rückt damit näher. Allerdings sind die Regularien mit dem Denkmalschutz noch zu klären.

Oberbürgermeister Mike Ruckh: „Ich freue mich, dass wir die erste Etappe geschafft haben. Der Kauf war ein vorfristiges Weihnachtsgeschenk an die Mittelndorfer.“



17. Stadtratstagung am 16.12.2015

Folgende Beschlüsse wurden gefasst

Beschluss-Nr. STR/105/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Annahme und Weiterleitung von Spenden.

Beschluss-Nr. STR/106/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz stimmt der Verteilung der Grundstückserlöse, welche gemäß § 10 Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Kirnitzschtal für Maßnahmen innerhalb der ehemaligen Gemeinde verwendet werden sollen, gemäß der Einigung der Ortschaftsräte zu.

Beschluss-Nr. STR/107/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt den Verkauf des Bauplatzes Nr. 10 im Bebauungsplangebiet „Dr.-Hesse-Straße“ zum Preis von 28.120,00 Euro.

Beschluss-Nr. STR/108/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt den Verkauf des Bauplatzes Nr. 4 im Bebauungsplangebiet „Dr.-Hesse-Straße“ zum Preis von 23.560,00 Euro.

Beschluss-Nr. STR/109/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz (Hauptsatzung).

Beschluss-Nr. STR/110/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Sebnitz (Geschäftsordnung).

Beschluss-Nr. STR/111/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz stimmt dem Abschluss einer Sanierungsvereinbarung über die Durchführung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Brunnenweg 2 im Rahmen des Sanierungsprogramms unter dem Vorbehalt der Vorlage einer Finanzierungsbestätigung zu. Als Durchführungszeitraum wird Ende 2016 vorgesehen.



Neue Botschafter des 116. Deutschen Wandertages ernannt

Am 14. Dezember 2015 überreichte Oberbürgermeister Mike Ruckh Ernennungsurkunden zu „Offiziellen Botschaftern zum Deutschen Wandertag 2016 in Sebnitz und der Sächsischen Schweiz“ an die Moderatorin und Sängerin Uta Bresan und den Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Dr. Fritz Jaeckel. Der Deutsche Wandertag in Sebnitz und der Sächsischen Schweiz genießt in allen gesellschaftlichen Schichten der Region und des Freistaates Sachsen eine breite Unterstützung. Repräsentativ stehen dafür unsere Botschafter aus Kultur, Politik, Sport, Kirche und Wissenschaft.



Allen Jubilaren, die in der Zeit vom
19.12.2015 bis 07.01.2016
Geburtstag hatten, herzliche Glückwünsche,
alles Gute und beste Gesundheit

Frau Irene Winkler	zum 95. Geburtstag
Herrn Eberhard Gottlöber	zum 95. Geburtstag
Herrn Erhard Rüdiger	zum 90. Geburtstag
Frau Margarete Göbel	zum 90. Geburtstag
Frau Gertraud May	zum 85. Geburtstag
Frau Gerda Haymann	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Claus	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Diedzic	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Paul	zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Lindemann	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Rössler	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Bösche	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Hauswald	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Bolach	zum 75. Geburtstag

Anzeige

TL Tischler GmbH

Fenster • Türen • Rollläden
in Holz und Kunststoff

aus eigener Fertigung

☎ 03 50 21/6 86 25 • Fax 03 50 21/6 86 39
Kleiner Weg 1 • 01824 Königstein

Internet: www.tischler-koenigstein.de • e-mail: Tischler-Koenigstein@t-online.de



Ehrenamtliche Rentenberatung in Sebnitz

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächster Termin: Freitag, 12. Februar 2016,
09:00 - 12:00 Uhr**

Rathaus Sebnitz, Zi. 411, Kirchstraße 5

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Rentenberater/in der Deutschen Rentenversicherung nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und beraten.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z.B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen.

Rückfragen unter 035028 919002 oder 0177 4000842.

Sie können auch per Mail Kontakt aufnehmen: versichertenberater@bochat.eu

Wichtig!

Anmeldung für einen Termin unter Tel. 035971 84153 bzw. per E-Mail unter stefanie.maetze@stadtverwaltung-sebnitz.de

Standesamt



In Sebnitz sind verstorben

Siegfried Kreßmann, 79 Jahre, aus Sebnitz
Gerhard Nitschke, 78 Jahre, aus Sebnitz
Günther Michael, 86 Jahre, aus Sebnitz
Siegfried Schleuder, 76 Jahre, aus Sebnitz OT Ottendorf
Elfriede Müller, 91 Jahre, aus Sebnitz
Horst Schulze, 85 Jahre, aus Sebnitz OT Hinterhermsdorf
Melitta Dittrich, 88 Jahre, aus Sebnitz
Alfred Schröter, 85 Jahre, aus Sebnitz OT Saupsdorf
Lothar Hiekel, 76 Jahre, aus Sebnitz

In Sebnitz haben geheiratet

Danilo und Petra Schneider
geb. Walter, beide aus Sebnitz



Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



anzeigen.wittich.de

Tourismus und Stadtmarketing

Öffnungszeiten Sebnitz

Touristinformation Sebnitz

(Sebnitz, Neustädter Weg 10, Tel.: 035971 70960)

Täglich, auch feiertags 10.00 - 17.00 Uhr

Touristinformation Hinterhermsdorf

(Haus des Gastes, Weifbergstraße 1, Tel. 035974 55747)

Montag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

SoliVital - Ihr Sebnitzer Sport- und Freizeitzentrum

(01855 Sebnitz, Schandauer Straße 100), Tel: 035971 808480

Montag 14:00 - 22:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 22:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 22:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag 10:00 - 23:00 Uhr

Sonnabend 10:00 - 23:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr

Dr.-Petzold-KräuterVital-Bad

(Sebnitz, Hammerstr. 1, Tel.: 035971 52533)

Dienstag - Donnerstag 14.00 - 22.00 Uhr

Freitag 14:00 - 22:00 Uhr

Sonnabend 11.00 - 22.00 Uhr

Sonntag und an Feiertagen 10.00 - 21.00 Uhr

Städtische Sammlungen Sebnitz

(Kunstblumen- und Heimatmuseum Prof. Alfred Meiche und Afrikahaus)

Hertigswalder Straße 12 - 14, Tel. 035971 80730)

Täglich (außer Montag) von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Deutsche Kunstblume Sebnitz

(Sebnitz, Neustädter Weg 10, Tel.: 035971 53181)

Dienstag - Sonntag und an Feiertagen 10.00 - 17.00 Uhr

Montag nur Verkaufsraum 10.00 - 17.00 Uhr

Stadtbibliothek Sebnitz (Schandauer Straße 8b, Tel.: 035971 57792)

Montag 10:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 19:00 Uhr

TILLIG Modellbahn-Galerie (Modelleisenbahn-Museum)

(Lange Straße 58 - 60, Tel.: 035971 90327)

Montag - Freitag 10.00 - 17.00 Uhr

Sonnabend 10.00 - 16.00 Uhr

Feiertage (außer So.) 13:00 - 16:00 Uhr

Kaukasus-Stube (Im Umgebendehaus Hertigswalder Straße 20, bei Anwesenheit der Besitzer geöffnet)

Verkürzte Öffnungszeiten am 8. Januar



Agrund betrieblicher Belange bitten wir unsere Kunden und Besucher um Verständnis, dass das gesamte SoliVital inkl. Restaurant am Freitag, dem 8. Januar bereits um 17 Uhr schließt.



Unterlagen für die Rezertifizierung als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ eingereicht



Sebnitz trägt seit 1997 den Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“, welcher als einer der wichtigsten in der touristischen Qualitätsbeurteilung bekannt ist. Damit dies auch so bleibt und sich Sebnitz auch weiterhin einen Namen im Qualitätstourismus macht, beschloss der Stadtrat im April 2015 die Beantragung der Rezertifizierung des Titels durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Die dafür notwendigen Unterlagen erfordern unter anderem eine fortgeführte Entwicklungskonzeption, eine Übersicht der Erholungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Ausführungen zur Schallimmission- und Lärmimmission, welche nun fristgerecht durch den touristischen Regiebetrieb eingereicht wurden. Zur Zertifizierung selbst ist außerdem ein Gutachten erforderlich, welches durch einen Beirat des Ministeriums bei der Besichtigung und Überprüfung vor Ort erstellt wird.



Hertigswalde bekommt gastronomischen Zuwachs



Rechtzeitig vor dem Weihnachtsgeschäft öffnete in Hertigswalde das Restaurant „Zur alten Bäckerei“. Dietmar König als Vertreter des Oberbürgermeisters und touristischer Regiebetriebsleiter Julian Ipsen ließen es sich nicht nehmen, dem Eigentümer einen Überraschungsbesuch abzustatten. Im Gepäck hatten sie die besten Wünsche für den gebürtigen Tschechen Milan Madle und sein gesamtes Team.

Vor drei Jahren war er das erste Mal mit seiner Familie in der Sächsischen Schweiz zu Besuch und daraus entwickelte sich der Traum vom eigenen Restaurant in der Region. Zwei Jahre dauerte der Umbau und die Renovierung der Gasträume und des angrenzenden Gebäudes. Dieses soll Mitte nächsten Jahres als Appartement-Haus zur Verfügung stehen.



Angebot des Monats Januar

NEU: Exotische Kokosöl-Massage

Das Kokosnussöl, welches aus dem Fruchtfleisch der Kokosnuss gewonnen wird, umhüllt Ihren Körper mit einem süßen, exotischen Duft. Die enthaltenen ungesättigten Fettsäuren haben eine gesundheitsfördernde und beruhigende Wirkung. Der Anti-Aging-Effekt des Pflanzenöls macht Ihre Haut geschmeidig, spendet Feuchtigkeit und wirkt sich positiv auf das Hautbild aus. Probieren Sie die neue Massage einmal aus und komplettieren Sie Ihren Aufenthalt mit einem entspannten Sauna-Besuch. Bitte reservieren Sie Ihren Wunschtermin unter 035971 52533.



Aus dem Tagebuch des Sebnitzer Blumenmädchen



Liebes Tagebuch, ein ereignisreiches Jahr 2016 liegt hinter mir. Es war ein besonderes und aufregendes Jahr, in dem ich viele Erfahrungen machen konnte und viele schöne Erlebnisse hatte. Vor allem in der letzten Zeit gab es verschiedene Veranstaltungen, Höhepunkte und Termine, bei denen ich meine Heimatstadt Sebnitz und die Deutsche Kunstblume präsentierte. Unter anderem besuchte ich den DDV-Medientag in Dresden und überreichte den berühmten Botschaftern des Deutschen Wandertages 2016

ihre Urkunden beim Botschafterempfang im Haus Deutsche Kunstblume Sebnitz.

Mein letzter offizieller Auftritt war anlässlich der 11. Sebnitzer Museumsnacht. Ich durfte zum Lampionumzug voran gehen und anschließend mit Oberbürgermeister Ruckh die Museumsnacht eröffnen.

Am dritten Adventswochenende war ich schließlich bei „Lichterglanz und Budenzauber“ am Schloss Wackerbarth. Verschiedene Handwerksunternehmen und Manufakturen stellten dort ihre Produkte zum Verkauf aus. Komplettiert wurde diese Veranstaltung von einem kleinen Weihnachtsmarkt. Das schöne Ambiente, die leise klingende Weihnachtsmusik und die freundlichen Besucher stimmten auf die Weihnacht ein. Vielleicht werde ich nächstes Jahr diesen schönen Weihnachtsmarkt auch privat wieder besuchen.

Viele tolle Termine und Erlebnisse liegen hinter mir. Und 2016 wartet mit dem Deutschen Wandertag und dem 775-jährigen Stadtjubiläum noch mit einigen Höhepunkten mehr auf. Ich freue mich auf meine weitere Amtszeit und auf die bevorstehenden Veranstaltungen.

Zunächst bleibt mir jedoch noch Ihnen allen ein ebenso ereignisreiches, erfolgreiches und gesundes Jahr 2016 zu wünschen.

Ihr Blumenmädchen Doreen Berger

Schulen/Kindertagesstätten

Lesewettstreit 2015 in der „Adolf-Tannert“ Schule in Ehrenberg

Zwei Jahre sind vergangen, seit sich die besten Leser unserer 4. bis 9. Klassen zum Wettstreit trafen. Am 9. Dezember sollte es wieder so weit sein. Schon längere Zeit bereiteten sich die Schüler auf diesen Tag vor. Das Lesefieber griff um sich. Welches Buch werde ich vorstellen? Habe ich die interessanteste, lustigste oder spannendste Textstelle ausgewählt? An welcher Stelle sollte ich besonders gut betont vorlesen? Diese und jede Menge anderer Fragen beschäftigten die von den einzelnen Klassen ausgewählten Teilnehmer. Während sich die Schüler bestmöglich vorbereiteten, wurden Einladungen verschickt, Urkunden und Preise vorbereitet und das Vorlesezimmer hergerichtet. An dieser Stelle herzlichen Dank allen fleißigen Helfern!

Dann war es endlich so weit! Schon als die ersten Leser aus ihren Büchern vorlasen, ebenso fließend unbekannte Texte vortrugen und dazu Fragen zum Inhalt der Geschichten beantworteten, war klar, es würde keine leichte Entscheidung für die Jury werden.

Klarer Sieger wurde Fee Charlyn Ufer, dicht gefolgt von Antonia Philipp, Justin Mario Teich, Emilie Müller und Lukas Glende. Aber auch Eric Fischer, Franziska Meier, Anja Kriedel, Dustin Krey, Florian Hentschel, Paul Fiedler, Emily Vetter und Nino Otte gaben ihr Bestes. Ein Höhepunkt war die Buchvorstellung eines selbst verfassten Kinderbuches über einen kleinen Krebs von Laura Vetter. Da können wir uns schon auf die Fortsetzung freuen. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Jury. Im Rahmen einer Schülervollversammlung wurden alle Teilnehmer mit Urkunden, Gutscheinen und natürlich schönen neuen Büchern geehrt.

Marina Hartrampf, Lehrerin



Adventsvolleyballturnier am Goethe-Gymnasium Sebnitz

„Block! Spiel ab! Nur noch ein Punkt zum Sieg!“ Diese und andere Rufe erschallten am Mittwoch, dem 16.12., in der Turnhalle des Goethe-Gymnasiums in Sebnitz beim traditionellen Adventsturnier im Volleyball.

Jede Klasse stellte 2 - 3 Mannschaften. Mit großer Begeisterung und Anstrengung gaben die Jungen und Mädchen (und auch eine Lehrermannschaft) ihr Bestes, um auf Klassenstufen- bzw. Wettkampfgruppenbasis unter Beweis zu stellen, was sie im Unterricht und in der AG Volleyball gelernt haben. SchülerInnen der Klassen 9 - 12 sorgten außerdem als Betreuer und Schiedsrichter für einen guten Ablauf.

In diesem Jahr sind die Gewinner:

Klassen 5/6: 6/1, 1. Mannschaft
Klassen 7/8: 8/1, 2. Mannschaft
Klassen 9 - 12: „Oberebische Bockwurstlobby“ Klasse 12

Fachschaft Sport

Jugendseite



Jugendtreff
KARO Zehn

Jugendtreff „KARO Zehn“ - der Treff in der Stadt

Wir hoffen, eure Wünsche zum Fest wurden erfüllt und ihr hattet einen guten Start ins neue Jahr! Vor genau einem Jahr sind wir im neuen Jugendtreff KARO 10 im Mehrgenerationenhaus gestartet. Ihr habt uns nicht lange allein gelassen und euren neuen Treffpunkt zahlreich genutzt! Hinter uns liegt ein erfolgreiches Jahr, gefüllt mit vielen Höhepunkten. So werden sich die Teilnehmer beispielsweise sicher gern an unseren Besuch im Dresdner Radiosender 103.5 erinnern. Auch unsere erste Sommerferienfahrt seit vielen Jahren war einfach genial. Wir standen auf der Weltcup-Schanze in der Vogtland-Arena Klingenthal und durften uns die Produktion der Gitarren von absoluten Weltstars der Rockmusik hautnah anschauen.

Unser Programm nächste Woche:

- Mo., 11.01.16 ab 14.30 Uhr**
Girls Power!
PlayStation Sing Star - nur für Mädchen!
- Di., 12.01.16 ab 17.00 Uhr**
Selbst gemacht - offene Werkstatt für kreative Köpfe
ab 17.00 Uhr
Rockprojekt „Let's make music 2.0“
Workshop Schlagzeug & E-Gitarre
- Mi., 13.01.16 ab 18.00 Uhr**
Offenes Sportangebot für Jugendliche bis 18 Jahre in der Gymnasium-Sporthalle
- Do., 14.01.16 ab 14.00 Uhr**
Gitarrenkurse Konzertgitarre
- Fr., 15.01.16 ab 15.00 Uhr**
Offline - der Spielenachmittag mal ganz ohne Elektronik
ab 16.00 Uhr
WELTREISE - Auf in die Staaten!
Heute wollen wir mit euch eine kulinarische Reise über den „großen Teich“ unternehmen. Ihr erfahrt etwas über Geschichte, Land und Leute und könnt mal euer Wissen über die USA testen. Wir probieren die bekannten typisch amerikanischen Burger und Hot Dogs. Natürlich stellen wir uns diese vorher gemeinsam aus frischen Zutaten her!

Hausaufgaben- oder Nachhilfe ist bei uns nach Absprache möglich!
Wir sind immer Montag bis Freitag von 13.00 - 19.00 Uhr für euch da!

Euer Team vom Mehrgenerationenhaus im Herzen der Stadt
DRK Mehrgenerationenhaus Sebnitz
Schandauer Straße 10, 01855 Sebnitz
Tel. 035971 806329

Vereine/Organisationen/Parteien

Der Unabhängige Seniorenverein e. V. Sebnitz informiert

Dienstag, 12.01.2016

14:45 Uhr Sport im ibfl

Den Abschluss des Jahres 2015 begingen wir alle noch einmal festlich. Wir trafen uns am 14.12.2015 im „Heiteren Blick“ in Altendorf zu unserer Weihnachtsfeier. Wir wurden sehr herzlich von Herrn Zimmerhackel begrüßt.

Mit einer musikalischen Einlage erfreute Frau Richter mit Ihrer Assistentin. Zu ihrer Gitarrenmusik sangen alle Weihnachtslieder.

Nach Kaffee und Stollen spielte Gerald Kaiser zum Tanz auf. Mit viel Witz und schöner Musik führte er durch den Abend. Es wurde getanzt und viel gelacht. Vor dem Abend-essen bedankte sich der Wir mit einem kleinen Umtrunk für unsere Treue. Rückfahrt war dann 19 Uhr.

Vielen Dank an alle, die den Abend so schön gestaltet und vorbereitet haben. Es war wunderbar.

U. G.



Mehr
Generationen
Haus

Neues aus dem Mehrgenerationenhaus

Ein erfolgreiches Jahr 2015 liegt hinter uns! Im Januar öffneten wir erstmals die Räume des Jugendtreffs KARO 10 für unsere Besucher. Damit konnten alle Angebote des Mehrgenerationenhauses endlich an einem Ort zusammengefasst werden. Mit der Nutzung durch alle Generationen von 0 - 99 Jahren ist nicht nur viel mehr Leben im Haus, auch unsere Angebote sind noch vielfältiger geworden. Im vergangenen Jahr gab es einige Höhepunkte. Besonders gern erinnern wir uns aber an die Sebnitzer Museumsnacht, bei der im Sängerhof einige Hundert Zuschauer die Shows des Jonglagekünstlers Kelvin Kalvus verfolgten. Wir danken allen Unterstützern, Kursleitern und ehrenamtlichen Helfern für das letzte Jahr und hoffen sehr, dass Ihr uns auch im neuen Jahr weiter die Treue haltet!

Anfängerkurs Tai Chi

Nehmen Sie sich doch auch wöchentlich einmal eine Auszeit und lernen Sie unter Anleitung eines Taijiquan-Lehrers diesen weltbekannten und erfolgreichen fernöstlichen Weg, um ihre Mitte zu finden und die Hektik des Alltags besser meistern zu können. Tai Chi wirkt nicht nur stressabbauend, sondern trägt sanft aber wirksam zu Ihrer Gesundheitsvorsorge bei.

Kursdaten: 10 Kurseinheiten á 90 min, Kursgebühr 75 EUR
Probeteilnahme 10 EUR (wird auf Kursgeb. angerechnet)

Kursleiter Hr. Thomas Richter, Bad Schandau

Anmeldungen noch kurzfristig möglich!

Die Fußreflexzonen-Massage

Entsprechend alter asiatischer Heilmethoden spiegeln sich die Organe und Körperbereiche des Menschen mit festgelegten Energiepunkten an den Unterseiten unserer Füße wieder. Bei der Fußreflexzonen-Massage werden diese Energiepunkte durch Druck stimuliert, um Fehlfunktionen des Körpers zu beheben. Neben einer verbesserten Durchblutung der angesprochenen Organe werden die Abwehr- und Selbstheilungskräfte des Körpers angeregt.

Wir laden Sie ein, mehr über die spezielle Chakra-Energie-Fußmassage zu erfahren und sich Ihr individuelles Massageprogramm erstellen zu lassen!

Do., 14.01. Die Fußreflexzonen-Massage
18.00 Uhr Regeneration für Körper, Geist und Seele
M. Heiny, Gepr. Bioenergetikerin

Weitere Angebote

Mi., 20.01. 13.30 Uhr Treff der Sebnitzer Handarbeitsfrauen
Mi., 20.01. 18.00 Uhr Klöppeltreff im MGH

Bitte melden Sie sich für unsere Veranstaltungen kurz bei uns an! Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie gern bei uns im Haus. Unsere Programmhefte und Flyer finden Sie außerdem auch in einigen Sebnitzer Geschäften.

Ihr Team vom Mehrgenerationenhaus im Herzen der Stadt
DRK Mehrgenerationenhaus Sebnitz
Schandauer Straße 10, 01855 Sebnitz, Tel. 035971 806329



Theatre Libre 2016! Herzlich willkommen!

Bereits Ende Dezember haben wir mit den Umbauarbeiten in unseren Räumlichkeiten begonnen. Durch einen Wasserschaden sind unsere Wände vom Schimmel „befallen“ worden. Dank einer großzügigen Spende können wir bald unseren Spielsaal für unsere Gäste wieder in neuem Glanz erstrahlen lassen. Vielen Dank dem großzügigen Förderer. Das ganze Vorhaben muss bis Februar abgeschlossen sein, da unsere ersten Auftritte in 2016 bereits auf sich warten. Mit einem zauberhaften Brunch und den Stewardessen die besser küssen als jede andere unverheiratete Frau beginnen wir unser aufregendes Jahr. Dazu laden wir zum Valentinstag am 14.02.2016 recht herzlich ein. Am 27.02.2016 veranstalten wir einen ganz besonderen Abend wie ihn Venedig noch nie gesehen hat. Ein Masekenball der besonderen Art. Bereits im April erwartet sie eine neue Komödie unter der Regie von Christoph Ehrlichmann. Im Gasthaus zum beknackten Ast heißt sie das Theatre Libre Team wieder einmal willkommen. Leider sind dazu nur noch Karten am 21. Mai vorhanden, da die Premiere bereits ausverkauft ist. Besuchen Sie uns einfach auf unserer Homepage und informieren Sie sich über alles oder sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter und wir rufen Sie dann gern zurück.

Wir wünschen also allen Zuschauern, Freunden, Förderern und Sponsoren ein unterhaltsames Jahr 2016 mit Ihrem Theatre Libre.



Einladung

Liebe sudetendeutsche Heimatfreunde,
unsere nächste Zusammenkunft findet am
Donnerstag, dem 14. Januar 2016,
15:00 Uhr
im Gasthof „Deutsches Haus“ in Sebnitz
statt.

Vorstand

SENIOREN UNION Sebnitz

lädt ein zur Besichtigung des Sebnitzer Betriebes WEA
(Wärme und Energieanlagenbau GmbH), An der Aue 3, am
Mittwoch, dem 20. Januar 2016; 14.00 Uhr.

Wir treffen uns 13.30 Uhr am Penny-Markt zur Bildung von
Fahrgemeinschaften und fahren zum Werk, jedoch ist die
Parkmöglichkeit dort begrenzt, sodass der Parkplatz am
Hainersdorfer Einkaufsmarkt genutzt werden sollte (3 Mi-
nuten Fußweg).

Herr Jordan (Geschäftsführer) empfängt uns und wird uns
durch den Betrieb führen und über Produkt und Geschich-
te des Betriebes einen Vortrag halten. Danach geht es ins
Bistro „Am Sebnitzbach“ (am Eingangsbereich des Hai-
nersdorfer Einkaufsmarktes) zur gemütlichen Kaffeerunde.
So gegen 16.30 Uhr werden wir uns auf den Heimweg be-
geben.

Vorankündigung: voraussichtlich am 12. März 2016
Eisenbahn-Ausflug nach Krasna Lipa
(Schönlinde)

*Vorstand der Senioren Union Sebnitz
i. A. Deicsman*

DIE LINKE Stadtverband Sebnitz-Hohnstein lädt ein

Dienstag, 19.01.2016, 18:00 Uhr

Vortrag: „Rechtliche Änderungen 2016“

Es werden gesetzliche Änderungen ab dem 01.01.2016
und neue Urteile vorgestellt. Der Vortrag findet im Bürger-
büro des Landtagsabgeordneten Lutz Richter, Lange Stra-
ße 34, 01855 Sebnitz, statt. Referent wird Herr Petters sein.

Feuerwehr

1. Dienst 2016 Jugendfeuerwehr Sebnitz

Dienstag, 12.01.2016, 16:30 Uhr

Feuerwahrgerätehaus, An der Aue 2, 01855 Sebnitz

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen, im Alter von 8 -
18 Jahren, sind ebenfalls eingeladen. Schaut mal rein was die
Jugendfeuerwehr so veranstaltet.

Vielleicht weckt es euer Interesse und ihr möchtet dann aktiv
mitmachen.

Fernbach

Jugendwart OF Sebnitz

Veranstaltungs-Tipps

Konzert mit den Guinea Pigs

Freitag, 15. Januar 2016, ab 20.00 Uhr in der Ottendorfer Hütte
Die Guinea Pigs gibt es jetzt schon seit über zehn Jahren. Ange-
fangen mit Coversongs ihrer Idole wie den Eels, den Bananafi-
shbones und Ween spielt die Sebnitzer Band jetzt eigene Songs.
Sie möchten sich nicht auf eine Musikrichtung festlegen: mal ro-
ckig, mal punkig, auch mal leise - aber auf keinen Fall langweilig.
In einem Wort zusammengefasst wäre Countrygrunge wohl die
beste Beschreibung ...

Einlass ab 18.00 Uhr

Vorverkauf 10,00 Euro/Abendkasse 12,00 Euro



Sport



Sebnitzer Weihnachts-Basketball

Ein interessantes Sportprogramm veranstaltete der Sebnitzer
Sport Verein `08 e. V. über die Feiertage speziell für die Bas-
ketballfreunde. Wo sich am zweiten Weihnachtsfeiertag traditi-
onell die ehemaligen Sebnitzer Spieler mit ihren Trainern Herrn
Deutscher und Mikoleit trafen, spielten am 28.12.2015 aktive
Jugendliche und Erwachsene um die besten Platzierungen. In-
teressante Spiele, viele Körbe und zufriedene Teilnehmer stan-
den im Fokus dieses Sporttages. So wurde eindrucksvoll wie-
der gezeigt was Sebnitz außer der familiären Feierlaune noch
zu Weihnachten zu bieten hat. In diesem Sinne wünschen wir
allen Sportfreunden und Interessenten ein gesundes und erfolg-
reiches Jahr 2016.

SSV `08 e. V.

Hochklassig besetztes Tischtennisturnier in Sebnitz

Am 27.12.2015 trug die Abteilung Tischtennis des BSV 68 Seb-
nitz ihr traditionelles Weihnachtsturnier aus. Das Teilnehmerfeld
war mit 31 Teilnehmern wieder sehr gut besetzt. In diesem Jahr
war auch der Vorjahressieger, Erik Reichel, vom baden-würt-
tembergischen Verbandsligisten TSG Steinheim wieder im Teil-
nehmerfeld und wollte seinen Vorjahressieg verteidigen. Aber im
hochkarätigen Teilnehmerfeld hatten der Tscheche Tomas Fran-
ek von Sokol Filipov und der Königsteiner Lion Häntzschel sehr
gute Chancen auf den Turniersieg. Im Halbfinale zog der junge
Königsteiner, Lion Häntzschel, jedoch den Kürzeren und verlor
die Partie gegen Vorjahressieger Reichel.
Lesen Sie bitte weiter auf Seite 15.

JahresrückBLICK



2015



Große Kreisstadt Sebnitz



Eine Sonderveröffentlichung der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG 22987 1. Quartal 2016

JAN FEB MAR APR MAI JUN JUL AUG SEP OKT NOV DEZ

Günther Gebauer beendet seine ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat

Der Sebnitzer Günther Gebauer hat mit Ablauf des Jahres 2014 seine ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beendet. Auf persönlichen Antrag wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates im Jahr 2014 darüber entschieden. Herr Gebauer wird in diesem Jahr 77 Jahre und möchte aus gesundheitlichen Gründen etwas kürzer treten.



(Auszug aus Artikel „Günther Gebauer beendet seine ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat“, Ausgabe 1/15, Seite 4)

Neuer Jugendtreff „KARO 10“ im Stadtzentrum

Am 19. Januar 2015 wurde der Kinder- und Jugendtreff im Mehrgenerationenhaus, Schandauer Straße 10, geöffnet.



- Anzeigen -

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 3 14 75 42

Matthias Riedel Tel. (0 35 35) 48 91 68
Ihr Medienberater Fax (0 35 35) 48 92 39
für Sie vor Ort! matthias.riedel@wittich-herzberg.de

VERLAG WITTICH

97. Faschingsumzug in Sebnitz

Bei strahlendem Sonnenschein fand der 97. Faschingsumzug durch Sebnitz statt. Viele Schaulustige säumten die Straßen und erfreuten sich an den vielseitigen Bildern, die im Umzug zu sehen waren. Der Elferrat und die Funkgarde statteten Oberbürgermeister Mike Ruckh vor dem Rathaus einen Besuch ab und gaben ihm noch einige wichtige Ratschläge mit auf den Weg. Das Prinzenpaar gab Amtskette und Rathausschlüssel zurück.



(Auszug aus Artikel „Fasching 2015“, Ausgabe 7/15, Seite 3)

Fliesen • Badmöbel • Öfen • Kaminöfen • Schornsteine • Natursteinwerk

Langer Samstag: 9. Januar 2016 | 09 - 16 Uhr
Schautag am Sonntag: 10. Januar 2016 | 10 - 16 Uhr

Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

sturm & Höntschel GmbH
Fliesen Natursteinwerk Kamine

Bischofswerdaer Str. 341
01844 Neustadt/Sachsen
Telefon 0 35 96/58 49 10 - Fax 0 35 96/58 49 11 - kamine@sturm-eu.de - www.sturm-eu.de

Bullerjan.
Keramikschornstein 3 Schalig Massiv DN180 7,33 m / 715 €
Edelstahlschornstein Doppelwandig DN160 7,00 m / 660 €

Rüstzeug für den 116. Deutschen Wandertag 2016 in der Sächsischen Schweiz

Übergabe Sponsoringvertrag der Sparkasse



Die Sächsische Schweiz und die Stadt Sebnitz sind gemeinsam Gastgeber des Deutschen Wandertages vom 22.06. bis 27.06.2016. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Um dieses Vorhaben zu realisieren kann der Tourismusverband Sächsische Schweiz auf verlässliche Partner zählen. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden, der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkassen-Versicherung Sachsen unterstützen in einem gemeinsa-

men Schulterschluss als Hauptsponsor den 116. Deutschen Wandertag. Die offizielle Übergabe des Sponsoringvertrages fand am 18.03.2015 bei der Ostsächsischen Sparkasse in Dresden statt.

*Bild v. l. n. r.: Joachim Hoof, Mike Ruckh, Klaus Brähmig (MdB), Dr. Michael Ermrich, Gerhard Müller
(Auszug aus Artikel „Rüstzeug für den 116. Deutschen Wandertag ...“, Ausgabe 12/15, Seite 3)*



Modellprojekt - Zukunft von Ortsteilen im Ländlichen Raum des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge



Das Landratsamt hat gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI) und der Stadt Sebnitz ein Projekt entwickelt, welches sich speziell mit den Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Ortskerne der Dörfer im Landkreis befasst.

Hierfür wurde die Siedlungsstruktur des Ortsteils Mittelndorf der Großen Kreisstadt Sebnitz von Februar bis Juni dieses Jahres untersucht.

Im Ergebnis der Untersuchung wurden wichtige Grundlagen für die weitere Ortsentwicklungsplanung von Mittelndorf geschaffen. Nach der Sommerpause werden Arbeitsgruppen zur Schaffung eines Dorfentwicklungskonzeptes gebildet. In diesem Konzept werden kurz-, mittel- und langfristige Projekte und Maßnahmen festgelegt. Das geht nur unter aktiver Mitwirkung der Mittelndorfer Bürger. Oberbürgermeister Ruckh hat für diesen Prozess die fachliche und organisatorische Unterstützung der Verwaltung zugesichert. Damit wird eine weitere Grundlage geschaffen, um Mittelndorf auch in Zukunft für Bewohner und Gäste lebenswert und attraktiv zu gestalten.

(Auszug aus Artikel „Modellprojekt - Zukunft von Ortsteilen ...“, Ausgabe 11/15, Seite 12 und „Der Ortschaftsrat bedankt sich“, Ausgabe 29/15, Seite 13)

- Anzeigen -

Erfrischend
anders.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de



LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck

Wir danken allen Patienten für Ihr
Vertrauen und wünschen Ihnen für das
neue Jahr Gottes guten Segen,
Gesundheit und Glück.



Praxis für Podologie
Sylvia Böckler

Praxis für Podologie - Sylvia Böckler
Dr.-Stensler-Str. 52 | 01855 Sebnitz
Tel.: 03 59 71.80 62 40 | Fax: 03 59 71.83 76 26 | Mobil: 01 72 1 07 44 23
E-Mail: praxis@podologie-boeckler.de | www.podologie-boeckler.de

Sebnitzer Blumenmädchen 2015/16: Doreen Berger Sebnitzer Blumenball war wieder ein kultureller Höhepunkt

Am 25. April fand in der Stadthalle Sebnitz der 19. Sebnitzer Blumenball mit der Wahl des neuen Blumenmädchens statt. Den knapp 200 Gästen wurde ein abwechslungsreicher und kurzweiliger Abend geboten. So zeigten die Turniertänzer Lisa Riedel und Ruben Schlotter verschiedene Tänze aus ihrem Repertoire. Die Coswig Artists stellten bei verschiedenen Jonglagen ihr Können unter Beweis. Sehr charmant führte Ute Bresan - wie bereits im Jahr 2014 - durch den Abend.



(Auszug aus Artikel „Sebnitzer Blumenball war wieder ein kultureller Höhepunkt“, Ausgabe 17/15, Seite 4)

Eröffnung des 1. Bauabschnittes „Fernwärmenetz Am Knöchel“ in Sebnitz

Die bestehende Heizungs- und Warmwasserversorgung in den Objekten der Wohnungswirtschaft und den städtischen Liegenschaften in Sebnitz wies im Jahr 2009 für 70 Wärmeerzeuger, die am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt sind, einen Investitionsrückstau von ca. 650.000 Euro aus. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der Wohnungswirtschaft und dem durch eine EU-weite Ausschreibung ermittelten Auftragnehmer SIEMENS wurde durch die Faktor-i3 GmbH im Rahmen von zwei Jahren Planung und Entwicklung ein integriertes und intelligentes Versorgungssystem konzipiert, welches bis Mitte 2016 vollständig in Betrieb geht.



Am 24. April war Thomas Schmidt, Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, in Sebnitz und lies sich die Anlage im Heizhaus an der Oberschule Sebnitz von Burkhard Zschau, Projektsteuerung Faktor-i3 GmbH, erläutern. (Auszug aus Artikel „Eröffnung des 1. Bauabschnittes Fernwärmenetz Am Knöchel in Sebnitz“, Ausgabe 17/15, Seite 5)

Deutscher Wandertag 2016 Reisemobilhersteller Capron wirbt weltweit für die Sächsische Schweiz



Der Reisemobilhersteller Capron mit Sitz in Neustadt/Sachsen unterstützt den 116. Deutschen Wandertag, der 2016 in der Sächsischen Schweiz ausgetragen wird. Vom 22. bis 27. Juni 2016 findet er in der Sächsischen Schweiz statt. Die Organisatoren rechnen mit bis zu 50 000 Gästen.

Der Neustädter Reisemobilhersteller Capron legt allen Neufahrzeugen den Imagefilm „116. Deutscher Wandertag“ in Form einer Sonderedition der DVD „Ein Märchen aus Stein“ bei. Konzipiert vom Projektbüro „Deutscher Wandertag 2016“ stellt das elfminütige Kurzporträt den Freistaat Sachsen als facettenreiches Kulturreiseland und die Nationalparkregion Sächsische Schweiz als Natur- und Wanderparadies vor.

Im Blickpunkt steht dabei die Wanderhauptstadt 2016: die Stadt Sebnitz. Als zentraler Austragungsort des Wanderfestivals ist sie zusammen mit dem WVSSW und dem Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) Ausrichter des Events.



v. l. n. r.: Klaus Brähmig, MdB, Vorsitzender des Wanderverbandes Sächsische Schweiz, Theresa Köhler, Sebnitzer Blumenmädchen und Daniel Rogalski, Geschäftsführer von Capron und den Vertriebsgesellschaften Sunlight und Carado, präsentieren die neue DVD mit dem Imagefilm „116. Deutscher Wandertag“ vor dem Sächsische-Schweiz-Wohnmobil. (Auszug aus Artikel „Deutscher Wandertag 2016 Reisemobilhersteller Capron wirbt weltweit für die Sächsische Schweiz“, Ausgabe 15/15, Seite 4)

-Herausgeber + Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer:
ppa. Herrn Andreas Barschtipan,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

-Verantwortlich für den Textteil:

Große Kreisstadt Sebnitz
vertreten durch den Bürgermeister

IMPRESSUM

Sportmonat Mai war ein Erfolg - Neuaufgabe für 2016 in Planung



Mit vielen verschiedenen Veranstaltungen machten die Vereine auf ihr umfangreiches Angebot aufmerksam und warben dafür gemeinsam auf unterschiedlichsten Kanälen.

Die einzelnen Events waren teilweise sehr gut besucht, so zum Beispiel die Stadtmeisterschaft im Klettern, der Bergabend in der Ottendorfer Hütte und der 1. Sport- und Gesundheitstag im SoliVital, welcher den Sportmonat final abrundete. Die Sportvereine und ihre Mitglieder haben mit viel Engagement und Herzblut diese Veranstaltungsreihe organisiert und wurden dabei tatkräftig vom Team des Sport- und Freizeitzentrums SoliVital unterstützt. In der Beratung kamen die Vereine zu dem Schluss, im kommenden Jahr den Mai wieder als Sportmonat auszugestalten. Dabei sollen auch die Kitas und Schulen mehr in das Programm einbezogen werden.



(Auszug aus Artikel „Sportmonat Mai war ein Erfolg“, Ausgabe 24/15, Seite 11)

25 Jahre Freie Kommunalwahlen

Vor 25 Jahren, am 6. Mai 1990, fand die erste Freie Kommunalwahl statt. Zu diesem 25-jährigen Jubiläum fand am 6. Mai 2015 eine Veranstaltung im Sebnitzer Rathaus statt. Oberbürgermeister Mike Ruckh hatte alle Einwohner zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen. Eröffnet wurde der Abend durch das Jugendblasorchester Sebnitz e. V. unter der Leitung von Herrn Hauschild. Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Mike Ruckh folgten die Zuhörer dem Gastredner Herrn Frank Richter, Geschäftsführer Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, seinem interessanten Beitrag „25 Jahre freie Wahlen - Anmerkungen zur gesellschaftlichen und politischen Situation in Sachsen“.



(Auszug aus Artikel „Veranstaltung anlässlich 25 Jahre Freie Kommunalwahlen“, Ausgabe 19/15, Seite 3)

Neuer Spielplatz in Sebnitz

Im Rahmen des Familienfestes des DRK-Mehrgenerationenhauses am 30. Mai 2015 wurde der neu errichtete Spielplatz im Sängertorhof eröffnet. Oberbürgermeister Mike Ruckh, Danielo Große, Koordinator des Mehrgenerationenhauses sowie die Mitarbeiter, Besucher des Familienfestes und natürlich die Kinder waren bei der Eröffnung dabei.



Der neue Spielplatz verfügt über Balancierbalken, Trampoline und das Drehspiel „Super-Nova“. Es gibt Tische und Stühle zum gemütlichen Verweilen. Finanziell unterstützt wird der Ausbau des Außengeländes durch eine großzügige Spende der Firma Robert BOSCH Elektrowerkzeuge GmbH in Höhe von 1.380,58 €.

Darüber hinaus hatte Oberbürgermeister Mike Ruckh im Rahmen seines 50. Geburtstages ebenfalls um Spenden für das Projekt gebeten. Dabei kamen fast 6.000 Euro zusammen.

(Auszug aus Artikel „Neuer Spielplatz in Sebnitz“, Ausgabe 22/15, Seite 3)

ASB-Kindertagesstätte „Schlumpfenhausen“ ab sofort mit neuem Eingang

Am 28.05.2015 wurde offiziell die neue Zuwegung zur Kindertagesstätte „Schlumpfenhausen“ am Lessingweg übergeben. Ab sofort können die Eltern ihre Kinder über ein neues Tor unmittelbar am Parkplatz vor der Gärtnerei Klein sicher in ihre Kindertagesstätte bringen.



(Auszug aus Artikel „Neuer Spielplatz in Sebnitz“, Ausgabe 22/15, Seite 3)



Sebnitz hat gewählt!

92,57 % für den Amtsinhaber Oberbürgermeister Mike Ruckh

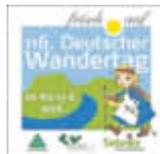
Bahn frei!

Eröffnung der neuen Minigolfanlage

Nach Erneuerung der Minigolfanlage im Naherholungszentrum Forellenschenke wird diese am 25.06.2015 wieder für die Nutzer frei gegeben. Sebnitz verfügt seit 1998 im Naherholungszentrum Forellenschenke über eine Minigolf-Anlage. Die meisten der hölzernen Bahnteile waren so stark beschädigt, dass diese nicht mehr repariert werden konnten. Da die Mini-Golf-Anlage aber sowohl bei Einwohnern wie auch bei Urlaubern und Gästen gern und häufig genutzt wird, wurden die einzelnen Bahnen in den letzten Wochen vollständig ausgetauscht. Die neue 18 Loch-Minigolf-Anlage am gleichen Standort kostet knapp 25 T Euro. Alle Bahnanlagen bestehen aus wetterbeständigen Faserzementplatten und sind mit schwedischem Filz überzogen. Sämtliche Hindernisse auf den Bahnen sowie die Bahneinfassungen bestehen aus verzinktem Stahl, so dass eine lange Nutzungsdauer der Anlage gesichert ist.



(Auszug aus Artikel „Bahn frei! Eröffnung der neuen Minigolfanlage“, Ausgabe 24/15, Seite 3)



Mit 1001 Blumenmädchen zum Deutschen Wandertag nach Paderborn

Oberbürgermeister Mike Ruckh und das Sebnitzer Blumenmädchen Doreen Berger präsentieren das Maskottchen „Lotte“, welches zum 116. Deutschen Wandertag 2016 in Sebnitz seinen großen Auftritt haben wird. Die ersten 1.000 „Lotten“ werden mit nach Paderborn fahren, um dort für den Wandertag vom 22. - 27.06.2016 in Sebnitz zu werben.



(Auszug aus Artikel „Mit 1001 Blumenmädchen zum Deutschen Wandertag nach Paderborn“, Ausgabe 24/15, Seite 4)

- Anzeigen -

K&H

Firma Kotte & Hoyer

Inh. Andreas Hoyer

Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung seit 1972

Hausgeräte, Einzelhandel und Service
Hausgerätekundendienst aller Marken

Herzlichen Dank sagen wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen für 2016 viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

P

01855 Sebnitz · Neustädter Straße 1
☎ (03 59 71) 5 74 69 · Fax 5 15 60

Hans Stübner

Leben und Werk

von Sebastian Schulz-Stübner

Preis: 24,50 EUR
inkl. MwSt., inkl. Versand
über 325 Abbildungen
ISBN: 378-3-939548-02-7



Hans Stüber hat eine ganz persönliche Art, einen ganz eigenen Stil, der von einer seltenen Kraft des Schauens und Erlebens, des meisterhaften, formalen Gestaltens nach Zeichnung, Farbe, Form und Rhythmus der Komposition zeugt. Der Künstler ist dem Progressiven ebenso zugetan wie dem Bewahrenden. Hans Stübner (1900 – 1973): „Es kommt immer auf die Augenlust, auf das einzelne, überwältigend schöne, schlüssige Bild an.“

Herausgegeben von Dr. Sebastian Schulz-Stübner

Erhältlich bei Verlag + Druck Linus Wittich KG,
83250 Marquartstein, Staudacher Straße 22,
Tel. 08641/978 10, anzeigen@wittich-chiemgau.de

Willkommensgeschenk für Neu-Sebnitzer



Herzlich willkommen!

Das möchte die Große Kreisstadt Sebnitz ab sofort jedem, der sich im Einwohnermeldeamt mit Hauptwohnsitz Sebnitz anmeldet, mit dem Willkommensgeschenk auf den Weg geben.

Von den Mitarbeiterinnen der Meldebehörde bekommen die neuen Sebnitzer Einwohner bei Anmeldung nun eine Tasche mit kleinen Aufmerksamkeiten und Informationen zur Begrüßung überreicht.

Die Idee für das Willkommensgeschenk wurde auf Initiative der „IG Innenstadt“ und der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. (Mitgliederkommunen: Sebnitz, Stolpen, Hohnstein, Neustadt) im vergangenen Jahr entwickelt. Mit der Weiterführung des von der Staatskanzlei geförderten Demografie-Projektes seit Anfang Mai dieses Jahres konnte es nun praktisch umgesetzt werden. Wolfgang Böhmer war der erste, der am 3. Juli 2015 sein Willkommensgeschenk in der Sebnitzer Meldebehörde in Empfang nahm. Der junge Mann, der die vergangenen fünf Jahre zum Studium in Dresden war, kehrte nun in die Heimat zurück.

(Auszug aus Artikel „Willkommensgeschenke für Zuzüglicher“, Ausgabe 28/15, Seite 5)

Kultursommer in Sebnitz war absoluter Besuchermagnet

Eine Woche voller „kultureller Leckerbissen“ liegt hinter Sebnitz. Mehr als 3.000 Gäste wurden an den sechs Tagen gezählt. Mit dem Auftritt des Bergsteigerchors Sebnitz e. V. startete die Kultursommerwoche am 10.08.2015 in Sebnitz.

Am Dienstag spielte die Big Band „Bischofswerda“ stimmungsvolle und schwingende Livemusik. Der Mittwoch kam sportlich daher: eine Show mit Akrobatik, Solotrapezdarbietungen und Revuetanz von Schülern der Oberschule und des Gymnasiums Sebnitz sowie Cheerleadern aus Varnsdorf. Danach noch musikalische Unterhaltung mit den „Wirbeley“.

Das Theater Libre Sebnitz brachte am Donnerstag mit ihrem Stück „Stewardessen küssen besser“ das Publikum zum Lachen. Am Freitag präsentierte der Klangmanufaktur Sebnitz e. V. ein Rockkonzert und am Sonnabend trat die Coverband „Depeche Mode“ aus Tschechien mit ihren Gästen auf.



(Auszug aus Artikel „Kultursommer in Sebnitz war absoluter Besuchermagnet“, Ausgabe 34/15, Seite 5)

Rückblick auf die 7. Sparkassen Panoramatour

1164 Sportler nahmen in Hinterhermsdorf an der Sparkassen Panoramatour teil. Es wurde in den Disziplinen Laufen, Walken, Wandern und Radfahren gekämpft und gejubelt.



(Auszug aus Artikel „Rückblick auf die 7. Sparkassen Panoramatour“, Ausgabe 35/15, Seite 15)

- Anzeigen -

Dienstleistungsservice im Baugewerbe

Ingo Eschenbach

Maurer- u. Putzarbeiten
Betonarbeiten
Trockenbau

Ottendorfer Str. 17

01855 Sebnitz

Funk 0152.22 97 15 39

Mail: ingoeschenbach@web.de

Baubeginn Erschließung Dr.-Hesse-Straße

In der 37. KW 2015 wurde mit der Baumaßnahme „Erschließung Dr.-Hesse-Straße“ begonnen. Es entstehen insgesamt 11 Bauplätze. Neun davon zwischen der Dr.-Stedner-Straße und der Dr.-Hesse-Straße. Zwei weitere Eigenheimstandorte werden am oberen Bereich der Heinestraße erschlossen.



(Auszug aus Artikel „Baubeginn Erschließung Dr.-Hesse-Straße“, Ausgabe 36/15, Seite 6)

„Rund um Sebnitz“

Tausende Zuschauer verfolgten das Rennen vom Straßenrand. Am Start waren 20 Teams aus 6 Ländern Europas mit Fahrern aus 15 Nationen. Den Zuschauern bot sich internationaler Spitzensport. Sebnitz war 2015 nur eines von fünf Rennen der Profi-Kategorie in Deutschland. Darüber hinaus war es das einzige Profirennen in Ostdeutschland.



(Auszug aus Artikel „Rund um Sebnitz Österreicher siegt ...“, Ausgabe 38/15, Seite 10)

- Anzeige -

Alles aus einer Hand!

GASTROARTIKEL



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)
Tel. (0 35 35) 4 89 - 0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de



Erstes Begegnungstreffen mit engagierten Sebnitzer Bürgern und Asylbewerbern und Flüchtlingen war erfolgreich

Am 21. September fand im Mehrgenerationenhaus das erste Begegnungstreffen zwischen engagierten Sebnitzer Bürgerinnen und Bürgern mit einigen der hier in Sebnitz untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlingen statt. Ziel war es, einen freien Raum für Begegnung und Kennenlernen zu schaffen. In kleinen und größeren Gruppen saßen die Beteiligten gemütlich beieinander und sprachen über die verschiedensten Dinge. An einem der Tische wurde kurzfristig Deutsch geübt, an einem weiteren wurde über die zukünftige Gestaltung solcher Begegnungstreffen gesprochen. Nicht nur die anwesenden Sebnitzer fanden interessante Gesprächspartner, auch die Asylbewerber und Flüchtlinge fanden untereinander neue Bekanntschaften.



(Auszug aus Artikel „Erstes Begegnungstreffen mit engagierten Sebnitzer Bürgern und Asylbewerbern und Flüchtlingen war erfolgreich“, Ausgabe 38/15, Seite 4)

Der Rucksacklauf lebt wieder

Am 26. September haben insgesamt 54 Sportler und Sportlerinnen am Rucksacklauf teilgenommen. Der Wettkampf wurde so gut angenommen, dass die Organisatoren auch den 12. Rucksacklauf im Jahr 2016 veranstalten werden. Ziel ist es, den Wettkampf langsam auszubauen und wieder in der Sportszene zu etablieren.



(Auszug aus Artikel „Der Rucksacklauf lebt wieder“, Ausgabe 40/15, Seite 11)

Offener Brief der Bürgermeister, Oberbürgermeister und des Landrates des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur derzeitigen Situation im Kontext der Unterbringung und Aufnahme von Asylbewerbern

Die täglichen Bilder und Nachrichten, die uns von der Asyl- und Flüchtlingsproblematik erreichen, haben die Bürgermeister, Oberbürgermeister und den Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu einem Offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel und Ministerpräsident Stanislaw Tillich veranlasst, den auch Oberbürgermeister Mike Ruckh mit unterzeichnet hat. Trotzdem, und das darf nicht vergessen oder vermischt

werden, es bleibt natürlich beim gesetzlichen und humanitären Auftrag, die Menschen, die da sind oder uns noch zugewiesen werden, menschenwürdig unterzubringen und dort, wo es gewollt ist, zu integrieren und am friedlichen Miteinander teilhaben zu lassen (Offener Brief ist zu finden auf der Sebnitzer Homepage www.sebnitz.de/Asylbewerber und Flüchtlinge).

(Auszug aus dem Artikel auf Seite 3, Ausgabe 41/15, Seite 3)

25 Jahre (1990 - 2015) „Neues Grenzblatt“

In der Jubiläumsausgabe am 23. Oktober 2015 gab es einen Rückblick auf 25 Jahre „Neues Grenzblatt“. Neben Grußworten von Oberbürgermeister Mike Ruckh und der Verlag + Druck LINUS WITICH KG ist auch eine Übersicht zu Feierlichkeiten in Sebnitz und

eine Gegenüberstellung von markanten, stadtbekanntenen Orten im Wandel der Zeit zu finden. Des Weiteren stellen sich die Amtsleiter der Stadtverwaltung Sebnitz vor.



Botschafterempfang



Am 23.10. wurden zahlreiche „Botschafter des Wandertages“ in Sebnitz feierlich in ihr Amt eingeführt und mit einer Urkunde und einer Seidenblume ausgestattet.

So u. a. Moderator und Sänger Gunter Emmerlich, Trompeter Ludwig Güttler, Kletterer Bernd Arnold und Bobfahrer Francesco Friedrich.



(Auszug aus dem Artikel „Botschafterempfang“, Ausgabe 43/15, Seite 3)

Abriss Neustädter Straße 1 - 4, Burggäßchen 1, Sebnitz

Abriss Seiten- und Hintergebäude an der Neustädter Straße 1 bis 4 und Nebengebäude Burggäßchen 1.



(Fotos: Mike Gärber/Ostsächsische Sparkasse Dresden, Marko Förster, Dirk Zschiedrich, Rene Böhme, Arno Burgi Klein, Astrid Frauendorf, Stadtverwaltung Sebnitz)

Einweihung „Treffpunkt“ Neustädter Straße 8

Am 5. November 2015 wurde auf dem Grundstück Neustädter Straße 8 ein neuer „Treffpunkt“ der Öffentlichkeit übergeben. Nachdem das marode Haus von der Stadt Sebnitz angekauft und abgerissen wurde ist jetzt eine kleine Grünanlage, für jeden zugänglich, entstanden.



(Auszug aus Artikel „Einweihung Treffpunkt Neustädter Straße 8“, Ausgabe 45/15, Seite 5)

Volksbank Pirna unterzeichnet Sponsoringvertrag für Sebnitzer Stadtfest



Am 5. November 2015 fand die feierliche Unterzeichnung des Sponsoringvertrages zum Sebnitzer Stadtfest mit der Volksbank Pirna im Sebnitzer Rathaus statt.

Die beschlossenen Sponsoringleistungen sollen vor allem zur Mitfinanzierung des abwechslungsreichen Bühnenprogramms während des Festwochenendes vom 17. - 19.06.2016 genutzt werden. Die vergangenen 775 Jahre liefern den Anlass zu einem einmaligen Fest. Höhepunkte stellen neben einer Reihe Musik- und Familienveranstaltungen vor allem die Hochseilshow der Geschwister Weisheit und die Elblandphilharmonie Sachsen mit der Darbietung von Filmmusiken dar.



Dr. Hauke Haensel, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Pirna eG und Oberbürgermeister Mike Ruckh machten die Volksbank im Beisein des Sebnitzer Blumenmädchens Doreen Berger mit ihrer Unterschrift zum Hauptsponsor für die Feierlichkeiten anlässlich des 775. Wiederkehr der urkundlichen Ersterwähnung der Stadt.

(Artikel „Volksbank Pirna unterzeichnet Sponsoringvertrag ...“, Ausgabe 45/15, Seite 5)

Neues Pflegeheim?

Stadt Sebnitz kauft Grundstück Weberstraße 2 - 4

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat in seiner Oktobersitzung den Kauf des Grundstückes Weberstraße 2 - 4 mit einer Größe von knapp 2.000 qm aus privatem Grundeigentum beschlossen. Die Erwerbskosten betragen 54,0 T Euro, zzgl. Nebenkosten.

Es ist vorgesehen, den Gebäudekomplex in naher Zukunft zu einem Seniorenpflegeheim mit Platz für mindestens 60 Senioren auszubauen.



(Auszug aus Artikel „Neues Pflegeheim?“, Ausgabe 46/2015, Seite 4)

- Anzeige -

Traumhaus an der Müritz



Anfrage des Expose der
Immobilie bitte per E-Mail
unter:

aga-gross@t-online.de

**Verhandlungsbasis
Kauf von Privat.**



Sebnitz - Meine Stadt!"

Die Große Kreisstadt Sebnitz lobt einen Fotowettbewerb aus



Sie fotografieren gern oder haben bereits schöne Fotos unserer wunderbaren Heimat? Vielleicht haben Sie Fotos von früher, die Sie mit Sebnitz verbinden?

Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit, sich mit Ihren schönsten Fotos am Fotowettbewerb der Großen Kreisstadt Sebnitz zu beteiligen! Bis zum 30.04.2016 können Sie diese mit einem aussagekräftigen Titel versehen und per Mail an presse@stadtverwaltung-sebnitz.de senden (max. 10 MB, Format: ausschließlich JPEG). Natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen! Eine unabhängige Jury wird die Fotos bewerten und prämiieren, auf die Gewinner warten tolle Preise. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen können Sie auf unserer Homepage im Bereich Demografie einsehen.



(Artikel „Sebnitz - Meine Stadt“, Ausgabe 47/2015, Seite 6)

- Anzeige -

Über 3000 neue Brautkleider

ab je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:

03591 / 318 99 09

Thomas-Müntzer-Str. 4c • 02625 Bautzen • 0163 / 814 59 65
Inh. Rainer J. Capitain • www.Brautmode-Discount.de



- Anzeige -

Urlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte



Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

Herzlich willkommen im Land der 1000 Seen – im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte. Hier in der Inselstadt Malchow kann jeder seinen individuell gestalteten Urlaub – an wunderbaren Seen genießen. In modernen und komfortablen eingerichteten Ferienhäusern im Stadthafen können Sie Ihre geplanten Reiserouten starten. Das Besondere in und um unsere Region ist das Erreichen

von Städten auf dem Wasserweg. In ausgebauten regionalen Häfen kann man bequem anlegen und so die Stadt im wahrsten Sinne des Wortes erkunden. Oder eine erlebnisreiche Schifftour unternehmen. Doch auch Radfahren, Angeln, Kanutouren, Baden, Klettern bis hin zu Natur umgebenen Laufpfaden – hier erfüllen sich Urlaubsträume. Seien Sie herzlich willkommen!

Ferienhäuser & Ferienwohnungen für 2-4 und 6 Personen

Voll ausgestattet mit Küche, Bad und Wanne, WC, TV, Radio.
Mit direktem Blick auf den Malchower See und das historische Kloster



Ferienkontor-MV

Tel.: 0178-5319513 | 039931-543679

www.ferienkontor-mv.de

www.stadthafen-malchow.com

info@ferienkontor-mv.de

Sebnitz setzt ein Zeichen

Mit einer öffentlichen Veranstaltung am 3. Dezember 2015 haben sich Sebnitzer Einwohner gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt ausgesprochen. Angemeldet wurde die Kundgebung durch die Stadt Sebnitz. Knapp 400 Menschen nahmen an der Veranstaltung teil.

(Auszug aus Artikel „Sebnitz setzt ein Zeichen“, Ausgabe 49/15, Seite 3)



Sebnitzer Erklärung

- Anzeigen -

**Für Toleranz und Gewaltlosigkeit in der
Großen Kreisstadt Sebnitz
Gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus
Erklärung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Sebnitz**

**Bekennen Sie sich mit Ihrer Unterschrift zu Toleranz und
Gewaltlosigkeit und gegen Fremdenfeindlichkeit und
Extremismus!**

Auf folgende Weise können Sie per Unterschrift der Sebnitzer Erklärung beitreten:

1. Online [www.sebnitz.de/Bürger und Rathaus/](http://www.sebnitz.de/Bürger%20und%20Rathaus/) weitere Informationen
2. Im Rathaus Sebnitz, Foyer, seit 04.12.2015 während der Öffnungszeiten
3. In der Sprechstunde der Ortsvorsteher ab 08.12.2015
4. Im Bürgerbüro Hinterhermsdorf ab 07.12.2015 während der Öffnungszeiten

(Auszug aus Artikel „Sebnitzer Erklärung“, Ausgabe 49/15, Seite 6)

Staunen, riechen, schmecken bei der 3. Sebnitzer Tannert-Weihnacht



Der lang ersehnte Höhepunkt am 2. Adventswochenende ist bereits passé. Wir blicken zurück auf das dritte Jahr eines rundum gelungenen Konzeptes. Ein bunter Händler-Mix aus traditionellem Handwerk, abwechslungsreicher einheimischer Gastronomie und einigen Jahrmarkt-Geschäften wartete ab Freitagnachmittag auf zahlreiche Besucher. Traditionell eröffnet wurde die 3. Sebnitzer Tannert-Weihnacht mit dem Bäumchen-Schmücken der Kinder der Sebnitzer Kitas, Grundschulen und des DRK Kinder- und Jugendheimes sowie der Eröffnung durch Oberbürgermeister Mike Ruckh.

(Auszug aus Artikel „Staunen, riechen, schmecken ...“, Ausgabe 49/15, Seite 8)

Ferienwohnungen & Ferienhäuser
mit Seeblick an der Müritz

www.ferienkontor-mv.de

Solivital

Ihr Sebnitzer Sport- und Freizeitzentrum

Starten Sie mit uns in ein erfolgreiches Jahr

2016

Fitness- und Gesundheitswelt
 Soccer-Arena · Kinder-Tobeland
 Sports- und Fitness-Bar
 Kletterhalle · Kegelbahn
 Restaurant

Fitness-Start
 Verwirkliche mit uns deine guten Vorsätze und spare einmalig bis zu 120,-€*

(* gültig für Nicht-Mitglieder bei Abschluss einer Mitgliedschaft bis 15. März 2016)

Schandauer Str. 100 • Tel. 035971-808480 • www.solivital.de

Fortsetzung Seite 14

Im Finale kam es dann zum Aufeinandertreffen der beiden Turnierfavoriten Erik Reichel und Tomas Franek. Franek, der das Weihnachtsturnier schon mehrfach gewonnen hatte, setzte sich im Halbfinale gegen seinen Landsmann Jan Neumann durch und hatte nun die Chance auf den Turniersieg. Im ersten Satz des Endspiels gewann Franek deutlich und es hatte den Anschein, dass Franek seinen Gegner bestens unter Kontrolle hatte. Aber ab dem zweiten Satz zog Reichel das Tempo an und gewann gegen einen nun konditionell abbauenden Franek das Finale des Sebnitzer Weihnachtsturniers. Die besten Sebnitzer waren Jens Schumberg und Silvio Richter, sie schieden im Viertelfinale des Turniers aus.

Im Doppel konnte das Tschechische Duo Franek/Neumann ihren Vorjahressieg verteidigen. Sie gewannen im Finale gegen das Duo Reichel/Häntzschel knapp mit 3 : 2. Die Abteilung Tischtennis des BSV 68 Sebnitz bedankt sich bei allen Teilnehmern des Turniers, den Helfern und den Sponsoren ganz herzlich für die Unterstützung.

MZ



v. l. n. r.: Jan Neumann, Lion Häntzschel, Erik Reichel, Tomas Franek

ZUMBAKURS startet erst in zweiter Januarwoche

Unser Dienstags-Kurs findet wieder ab 12.01.2016, immer 20 Uhr, in der Turnhalle der Oberschule „Am Knöchel“ statt. Donnerstags starten wir ab 14.01.2016 in der Turnhalle der Berufsschule IBFL Finkenbergstraße, 19.30 Uhr. Weitere Informationen sind unter www.manuela37.zumba.com zu finden.

Manuela Lönhardt
Lizensierte Zumba Instructorin

BSV 68 Sebnitz - Abt. Fußball

Neue Trainingsanzüge für F-Junioren

Mit großer Freude konnten jüngst die F-Junioren der BSV 68 Sebnitz einen nagelneuen Satz Trainingsanzüge in Empfang nehmen. Spieler, Trainerteam und Eltern bedanken sich herzlich beim Sponsor, einer Sebnitzer Elektroinstallationsfirma. Mit dem neuen Outfit macht das Team nun sportlich wie auch optisch einen blendenden Eindruck.

Informationen!

Durchführung der 4. Nachwuchssitzung der Abteilung Fußball Montag, 11.01.2016, 18:00 Uhr im „Sparkassen - Waldstadion“ Sebnitz

Hallenkreismeisterschaften der C-Junioren
Sonnabend, 09.01.2016, 09:00 - 13:00 Uhr im „Sportforum“
Neustadt/Sa.

R. H.



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Sebnitz

Sonntag, 10. Januar 2016 - 1. nach Epiphania

10:00 Uhr Regionaler Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kita „Unterm Regenbogen“ in Sebnitz

Kath. Kirche Kreuzerhöhung Sebnitz

Taufe des Herrn

So., 10.01.2016

10.15 Uhr Hl. Messe als Sternsingermesse

Auch an diesem Sonntag können die Sternsinger mit einer Spende unterstützt werden.



Chorprojekt für »REQUIEM« von Wolfgang Amadeus Mozart

Die Sebnitzer Peter-Pauls-Kantorei lädt auch 2016 wieder zu einem Chorprojekt ein. Die Probenarbeit beginnt bereits am 7. Januar. Als Höhepunkt der Sebnitzer Reihe MUSIK IN PETER-PAUL 2016 wird am Mittwoch 16. November (Buß- und Bettag) Wolfgang Amadeus Mozarts »REQUIEM« in d-Moll (KV 626) aus dem Jahr 1791 in der Sebnitzer Stadtkirche erklingen.

Das »REQUIEM« gehört ohne Zweifel zu Mozarts bekanntesten und populärsten Kompositionen und ist wie kein anderes seiner Werke von zahlreichen Mythen umwoben: Mozart selbst konnte es nicht mehr vollenden, sodass fehlende Partien von fremder Hand ergänzt werden mussten. Die vervollständigte Fassung, die seine Schüler Joseph Eybler und Franz Xaver Süßmayr im Auftrag von Constanze Mozart, der Witwe des Komponisten, unmittelbar nach Mozarts Tod erstellt hatten, ist bis heute die wohl am häufigsten verwendete und wird zu diesem Konzert erklingen.

Interessierte Sänger mit Chorerfahrung, die bereit sind, den anspruchsvollen Chorpart dieses Programms zu den entsprechenden Proben gemeinsam mit der Peter-Pauls-Kantorei Seb-

nitz zu erarbeiten, sind herzlich zur Mitwirkung eingeladen. Die Aufführung wird am Mittwoch 16. November (Buß- und Betttag) · 17.00 Uhr innerhalb der Konzertreihe MUSIK IN PETER-PAUL in der Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz stattfinden. Mitwirkende sind neben den Kantoreien Neustadt und Sebnitz namhafte Solisten und die Elbland Philharmonie Sachsen. Die Leitung hat Kantor Albrecht Päßler. Bereits am Sonntag, 6. November wird es eine Aufführung in der St.-Jacobi-Kirche Neustadt geben.

Weitere Informationen zum Chorprojekt und der aktuelle Probenplan sind auch im Internet unter www.kirche-sebnitz.de/Chorprojekt-2016.pdf - Informationen zum geplanten Konzert in der Sebnitzer Stadtkirche demnächst unter www.konzertreihe-sebnitz.de zu finden.

Ortsteile

Altendorf

Allen Jubilaren, die in der Zeit
vom 19.12.2015 bis 07.01.2016
Geburtstag hatten, herzliche
Glückwünsche, alles Gute und
beste Gesundheit



Frau Christine Laufer

zum 75. Geburtstag

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Altendorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Donnerstag, dem 21.01.2016, 19:30 Uhr,

im Gemeindezentrum Altendorf, Sebnitzer Straße 2 im OT Altendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 04.01.2016

gez. Rämisch
Ortsvorsteher

Sprechzeiten des Ortsvorstehers im Monat Januar 2016

Dienstag, d. 19.01.2016 von 17:00 - 18:00 Uhr

im Büro der Touristinformation Altendorf, Sebnitzer Straße 2 im OT Altendorf

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 3 14 75 42

Matthias Riedel Tel. (0 35 35) 48 91 68
Ihr Medienberater Fax (0 35 35) 48 92 39
für Sie vor Ort! matthias.riedel@wittich-herzberg.de



Hinterhermsdorf

Der Heimatverein berichtet

Am 12.12.15 war es wieder so weit. Unser, zur Tradition gewordener, Märchen- und Bastelnachmittag fand wieder im Ferienhaus „Zum Winterbergblick“ in Hinterhermsdorf statt. 27 Kinder zwischen 1 und 11 Jahren waren gekommen. Gemeinsam setzten wir uns vor den warmen Kamin und lauschten Frau Stender bei ihren Märchenerzählungen. Nachdem sich alle mit leckerem Tee und selbstgebackenen Plätzchen gestärkt hatten, ging es in die zweite Runde, zum Basteln. Diesmal sollten es kleine Engel aus Naturmaterialien werden. Mit Hilfe einiger Eltern entstanden viele kleine Kunstwerke. Wer wollte, konnte auch noch Papiersterne basteln.

Wir möchten alle, die mitgeholfen haben, das dieser Nachmittag eine Einstimmung auf das Weihnachtsfest wurde, wenn auch ohne Schnee, danken.

Und für nächstes Jahr gibt es schon neue Ideen zum Basteln. Also vormerken!

Petra Peh
Heimatverein

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Hinterhermsdorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Donnerstag, dem 21.01.2016, 19:00 Uhr,

im Haus des Gastes Hinterhermsdorf, Weifbergstraße 1 im OT Hinterhermsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
 2. Informationen der Ortsvorsteherin
 3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
 4. Sonstiges
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 04.01.2016

gez. Berger
Ortsvorsteherin

Lichtenhain

Sprechzeit Ortsvorsteher

freitags von 19:00 - 20:00 Uhr (wöchentlich)

im Gemeindezentrum Lichtenhain, Schulstraße 4 im OT Lichtenhain



Zurückgeblickt!



Es ist ruhig geworden in der Kita Sonnenland ... an den Tagen vor Weihnachten genießen die meisten Kinder schon ihre Zeit zu Hause. Weniger ruhig, dafür lebendig, mal laut mal leise, manchmal wild und ausgelassen ... ist das Jahr 2015 wie im Fluge an uns vorbeigezogen. Handwerker brachten Mitte des Jahres 2015 ganz neue Geräusche in unsere Einrichtung. Da wurde gebohrt, gehämmert, gesägt, der Sanitärbereich für unsere Kinder der Möhrchen- und Rübchengruppe saniert, neue Türen eingebaut, die Garderoben renoviert und auch das

Treppenhaus bekam einen neuen frischen Anstrich. Ein Dankeschön an dieser Stelle an die Stadt Sebnitz für die Umsetzung dieser notwendigen baulichen Maßnahmen, die wir alle sehr zu schätzen wissen.

„Sport frei!“ - riefen die Großen Möhrchen ab Oktober im Projekt „Kita in Form“ initiiert durch den Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. Mit unserer Bewegungstrainerin Verina von der Kinderturnzeit erlebten die Kinder jede Woche eine Sportstunde verpackt in ein neues spannendes Abenteuer. So sportelten sie u. a. von der „Stadt der Reifen“ durch eine „Baustelle“ in Richtung „Insel“.

In der Vorweihnachtszeit ertönten fröhliche Weihnachtslieder in unserer Kita. Jeden Mittwoch öffneten wir unsere Weihnachtswerkstatt in der gesungen, gebastelt, gebacken, Weihnachtsgeschichten erzählt und so manch kleines Geschenk hergestellt wurde. Endlich war es dann so weit und der Weihnachtsmann klopfte auch an unsere Kindergartentür. Die fleißigen Wichtel hatten für jedes Kind eine Überraschung vorbereitet und in den Gruppenräumen standen große Kisten und kleine Päckchen unter dem Tannenbaum. Was war das für eine Spannung, Aufregung und Freude all die schönen neuen Spielsachen aus den Verpackungen zu befreien.

Das Team der Kita Sonnenland

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Lichtenhain

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Freitag, dem 22.01.2016, 19:00 Uhr,

im Gemeindezentrum Lichtenhain, Schulstraße 4 im OT Lichtenhain ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 04.01.2016

gez. Schulz
Ortsvorsteher

Mittelndorf

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Mittelndorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Donnerstag, dem 21.01.2016, 19:00 Uhr,

im Gemeindezentrum Mittelndorf, Dorfstraße 4 im OT Mittelndorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum Ortsteil
3. Anfragen der Bürger und Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 04.01.2016

gez. Mühle
Ortsvorsteher

Ottendorf

Bekanntmachung

Der Ortschaftsrat Ottendorf hat in seiner öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 10.12.2015 folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr. OR-O/04/2015

Der Ortschaftsrat Ottendorf beschließt die Auszahlung an Vereine und Organisationen aus dem Budget des Ortschaftsrates wie folgt:

Agenda Ottendorf	185,00 Euro (Vereinsförderung)
Feuerwehrverein Ottendorf e. V.	185,00 Euro (Vereinsförderung)
Verein „Schauanlage Neumannmühle e. V.“	185,00 Euro (Vereinsförderung)
Sportverein Grün-Weiß Ottendorf e. V.	185,00 Euro (Vereinsförderung)
Volkschor Ottendorf e. V.	185,00 Euro (Vereinsförderung)

Beschluss-Nr. OR-O/05/2015

Der Ortschaftsrat Ottendorf beschließt die Auszahlung an Vereine und Organisationen aus dem Budget des Ortschaftsrates wie folgt:

Kleingartenverein Ottendorf e. V.	185,00 Euro (Vereinsförderung)
-----------------------------------	--------------------------------



*Allen Jubilaren, die in der Zeit
vom 19.12.2015 bis 07.01.2016
Geburtstag hatten, herzliche
Glückwünsche, alles Gute und
beste Gesundheit*

Frau Ingeborg Kempa

zum 90. Geburtstag

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ottendorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Donnerstag, dem 21.01.2016, 19:00 Uhr,

im Gemeindezentrum (Kegelbahn), Sportplatzweg 15 im OT Ottendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 04.01.2016

gez. Weidensdörfer
Ortsvorsteher

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Saupsdorf

Bekanntmachung

Der Ortschaftsrat Saupsdorf hat in seiner öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 10.12.2015 folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr. OR-S/02/2015

Der Ortschaftsrat Saupsdorf beschließt die Auszahlung an Vereine und Organisationen aus dem Budget des Ortschaftsrates wie folgt:

Saupsdorfer Kreativfrauen	300,00 Euro (Vereinsförderung)
Gemischter Chor Saupsdorf e. V.	100,00 Euro (Vereinsförderung)

Beschluss-Nr. OR-S/03/2015

Der Ortschaftsrat Saupsdorf beschließt die Auszahlung an Vereine und Organisationen aus dem Budget des Ortschaftsrates wie folgt:

Sportverein Saupsdorf e. V.	450,00 Euro (Vereinsförderung)
-----------------------------	--------------------------------

Beschluss-Nr. OR-S/04/2015

Der Ortschaftsrat Saupsdorf beschließt die Auszahlung an Vereine und Organisationen aus dem Budget des Ortschaftsrates wie folgt:

Freizeitverein Saupsdorf e. V.	350,00 Euro (Vereinsförderung)
--------------------------------	--------------------------------

Adventsmusik in der Lichtenhainer Kirche

Am 20.12.2015 erlebten wir bereits zum wiederholten Mal ein schönes Konzert in der Kirche Lichtenhain. Viele Zuhörer waren unserer Einladung gefolgt, um dem Posaunenchor unter der Leitung von Hartmut Vetter und dem Gemischten Chor Saupsdorf, Leitung Sigrid Schmale, mit ihren weihnachtlichen Klängen und Liedern zu lauschen. Eindrucksvoll auch die Texte sowie die Andacht, gesprochen von Frau Ina-Maria Vetter.

Mit dieser Adventsmusik ging auch für uns ein ereignisreiches Chorjahr mit vielen schönen Auftritten zur Neige. Doch schon bald - am 11. Januar 2016 - sind wir wieder einsatzbereit, wenn wir die Kurpatienten der Falkensteinklinik mit Liedern, Instrumentalmusik und heiteren Geschichten erfreuen werden. Danach bereiten wir uns auf unseren Beitrag auf der Sachsenbühne zur Internationalen Grünen Woche in Berlin vor. Schließlich wird das ja wieder ein Höhepunkt für unseren Chor aus dem „kleinen Dörflein an der Grenze“.

Text: Karla Richter

Der SV Saupsdorf wünscht allen Mitgliedern in den Abteilungen, allen Sponsoren, ehrenamtlich tätigen Sportfreunden und Fans ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2016.

Rückblick Halbserie 2015/2016

D-Junioren 1. Kreisklasse

10 Spiele in der Hinrunde von insgesamt 22 Spielen der Saison sind absolviert und alle Spiele gewonnen. 84 : 8 Tore dabei erzielt und 30 Punkte errungen, dies bedeutet Tabellenplatz eins und Herbstmeister in der Staffel 1.

C-Junioren Kreisliga

Von 10 Spielen in der Hinrunde wurden 8 verloren und nur 2 gewonnen. 17 : 43 Tore und 6 Punkte sind derzeit 9. Tabellenplatz in der Liga.

A-Junioren Kreisliga

Sieben Spiele der Hinrunde wurden gespielt, davon nur 1 gewonnen, 1 unentschieden, 5 verloren. 12 : 30 Tore und 4 Punkte sind im Moment der 5. Tabellenplatz, wobei man sich in den verbleibenden 11 Spielen noch erheblich verbessern kann.



Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Saupsdorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Donnerstag, dem 21.01.2016, 19:00 Uhr,

im Sportlerheim Saupsdorf, Sebnitzer Straße 16 im OT Saupsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
 2. Informationen zum Ortsteil Saupsdorf
 3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
 4. Sonstiges
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 04.01.2016

gez. Hartig
Ortsvorsteher

Allgemeines

Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Neustadt

Zweite Runde für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können Förderanträge nach Teil 1 der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden - Antragsstichtage sind der 15.02.2016 und der 31.03.2016.

Die Förderaufrufe betreffen die mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014).

Zum Stichtag 15. Februar 2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:

- Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen
- Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Zum Stichtag 31. März 2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:

- Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen
- Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen in besitzübergreifender Zusammenarbeit von mind. zwei Waldbesitzern
- Anlagen zur Waldbrandüberwachung für kommunale Träger

Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung ist der örtliche Revierförster (www.sachsenforst.de/foerstersuche) oder der örtliche Forstbezirk von Sachsenforst.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können an die Beihiligungsbehörde gestellt werden:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Obere Forstbehörde - Außenstelle Bautzen
Paul-Neck-Str. 127
02625 Bautzen
Tel.: 03591 2160
E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Früher war's ...

Villa vom Konsul Vollmann, dem Chef von der Blumenfabrik Mey & Co im Jahr 2015. Die Villa steht in Dresden-Wachwitz.



(Foto: Archiv, Käufer)

Anzeigen

Sonnige und geräumige 3-Raum-Wohnung mit Balkon in Sebnitz ab 01/16 zu vermieten, 75 qm, 4,50 €/m²
Tel.: 0 17 23 47 59 63

Neustadt, vermiete Gewerbehallen/ Lagerhallen
 130 m² bis 200 m² sowie Lager-, Stellflächen und Büroräume ab 25 m².
Tel. 03596-603242

Traumhaus an der Müritz



Anfrage des Expose der Immobilie bitte per E-Mail unter:
aga-gross@t-online.de

Verhandlungsbasis Kauf von Privat.



Bitte veröffentlichen Sie meine **private Kleinanzeige** in folgenden **Amts- und Mitteilungsblatt** der nächstmöglichen Ausgabe:

Bitte **pro Kästchen nur ein Zeichen eintragen** und **hinter jedem Wort/ Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen**.

Kürzungen behält sich der Verlag vor. **KEIN** Größenmuster, gilt **nur für private Kleinanzeigen**. Bitte **NICHT** für **Familienanzeigen** (Danksagungen, Grüße ect.) oder **geschäftliche Anzeigen** verwenden.

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 5 EUR**

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 10 EUR**

Chiffre gewünscht, ACHTUNG:
Bei Chiffre-Anzeigen entstehen Zusatzkosten von 6,50EUR.

Bitte denken Sie daran, Ihre **genaue Anschrift** zu vermerken:

 Name, Vorname

 Straße und Hausnummer

 PLZ/Ort

 Telefonnummer (für evt. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte)

X

 Ort/Datum 1. Unterschrift für Auftragserteilung

SEPA-Lastschrift Gläubiger-ID: DE7403200000394688

Ich/Wir ermächtige/n die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigen Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinen/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Verlag + Druck LINUS WITTICH KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bargeld liegt bei Bankeinzug

 Kreditinstitut Bankleitzahl

 Kontonummer IBAN

X

 Ort/Datum 2. Unterschrift für SEPA-Mandat

Coupon bitte per Post, Telefax oder E-Mail zurücksenden an:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
 Telefax: 0 35 35/4 89 -165 oder privatanzeigen@wittich-herzberg.de
 Telefon für Rückfragen: 0 35 35/4 89 -156



Für eine private Kleinanzeige wird keine separate Rechnung erstellt!



*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

Nachdem wir Abschied genommen haben
von meiner lieben Mutti, lieben Omi und besten Uromi

Elfriede Müller

danken wir allen, die ihr im Leben Achtung und Freundschaft schenkten. Unser Dank gilt ebenfalls denen, die mit uns Abschied nahmen in dieser schweren Zeit, sich mit uns verbunden fühlten durch einen stillen Händedruck, tröstende Worte – welche gesprochen oder geschrieben wurden und die vielen Beileidsbekundungen.

In Liebe und Dankbarkeit im Namen aller Angehörigen

Ursula Geißler

*Trauer ist ein Fluss, in dem
man nicht gegen den
Strom schwimmen kann.*

Friedhofsgärtner gestalten Friedhöfe – Orte der Ruhe

- Anzeige -

Friedhöfe sind nicht nur Orte für Trauernde, sondern ziehen vielerorts auch Spaziergänger und Naturfreunde an. Um diese „Oasen der Ruhe“ schön und gepflegt zu halten, sind die Friedhofsgärtner das ganze Jahr über aktiv. Sie gestalten Grabstätten, designen Wechselbeete und pflegen die Grabstätten über das ganze Jahr. Als die „Feinmechaniker unter den Gärtnern“ sorgen sie mit Blick auf Farben und Formen für eine individuelle und zugleich liebevolle Grabgestaltung und erschaffen filigrane Hingucker. Zusätzlich pflegt der Friedhofsgärtner den Friedhof vom Rasen über die gesamte Grünanlage bis zum Baum. Dabei haben die Gärtner stets ein offenes Ohr für die Wünsche und Sorgen der Trauernden und Fragen der Besucher.

BdF



Foto: GMH



Danksagung

*Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und
traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Wir möchten uns bei allen herzlich bedanken, die unseren
lieben Verstorbenen

Gerhard (Ulli) Nitschke

im Leben Achtung und Freundschaft schenkten, jetzt mit uns
Abschied nahmen und sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten.

Besonders danken wir dem Redner Herrn Böhme und dem
Bestattungshaus ANTON.

In Liebe und Dankbarkeit

Seine Anni

im Namen aller Angehörigen

Sebnitz, im Dezember 2015

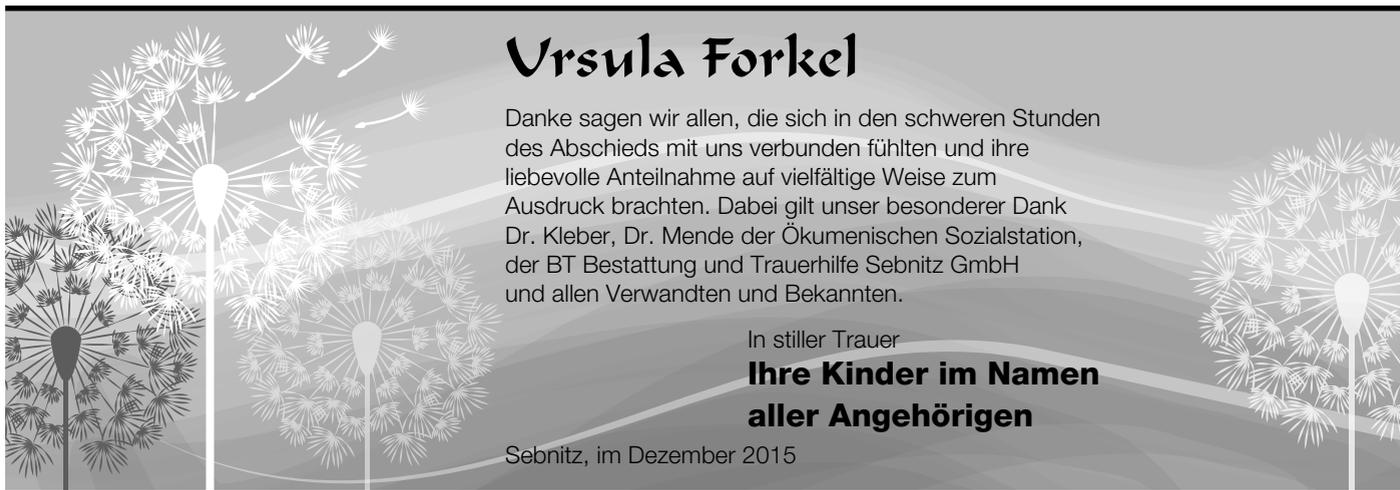
Ursula Forkel

Danke sagen wir allen, die sich in den schweren Stunden
des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre
liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten. Dabei gilt unser besonderer Dank
Dr. Kleber, Dr. Mende der Ökumenischen Sozialstation,
der BT Bestattung und Trauerhilfe Sebnitz GmbH
und allen Verwandten und Bekannten.

In stiller Trauer

**Ihre Kinder im Namen
aller Angehörigen**

Sebnitz, im Dezember 2015





- Anzeige -

Der Trauer Ausdruck verleihen

Der flackernde Schein einer Kerze gilt als Symbol des ewigen Lebens. Ihr warmes Licht berührt uns, wo immer wir es sehen. Vor allem an Gedenktagen wie Allerheiligen, Allerseelen oder Totensonntag ist es eine tröstende Tradition, ein Licht als Erinnerung an verstorbene Menschen zu entzünden. Nicht jeder Hinterbliebene wählt die letzte Ruhestätte, um sich zu erinnern und innezuhalten. Oft hat ein besonderer Platz im Garten oder in der Natur eine viel größere Bedeutung für die gemeinsame Zeit. Durch das Entzünden eines Grablichtes wird er zum individuellen Ort des Gedenkens. Auch das Grablicht selbst soll dann so persönlich wie möglich gestaltet sein. Besonders schön und ausdrucksstark sind Effektlichter aus Glas. Die zeitlosen Designs in klassischem Rot oder modernem Blau sind in unterschiedlichen Motiven im Einzelhandel erhältlich und erzeugen einen warmen Farb- und Leuchteffekt.

Eine Information von www.bolsius.de



Foto: djd/Bolsius

Der letzte Weg
in guten Händen

ANTON
BESTATTUNGEN
SEBNITZ
Vormals Thoms & Anton

Sebnitz, Zwingerstraße 7
Telefon (03 59 71) 5 24 54
www.bestattungen-anton.de

Ohne Dich.

Zwei Worte so leicht zu sagen –
und doch so endlos schwer zu ertragen.



Bestattungen und
Trauerhilfe Sebnitz

G
m
b
H



Sebnitz · Zwingerstraße 6 · **Telefon 035971 53780**
www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de

Alles aus einer Hand!

LW-Flyerdruck.de

KUGELSCHREIBER



GRUSSKARTEN

Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!



FLYER FALZ-FLYER EINLEGER

IN ALLEN DIN-GRÖßEN



SCHREIBTISCH- UNTERLAGEN & KALENDER



GASTROARTIKEL



- BROSCHÜREN
- ZEITSCHRIFTEN
- BRIEFPAPIER
- PLAKATE
- POSTER
- u.v.m.



LEISTUNGSSPEKTRUM

VOM ENTWURF
ÜBER DEN DRUCK
BIS ZUR VERTEILUNG

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0
info@wittich-herzberg.de oder
wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Medienberater/-in!



bundesligabarometer.de
 bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.
Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.



Allgemeine Fragen

Wie oft sollte der Videobeweis in einem Spiel angefordert werden dürfen?

Häufigkeit Videobeweis	
Bei jeder strittigen Schiedsrichterentscheidung	33,8 %
1-2mal pro Halbzeit	30,6 %
Maximal 3mal pro Spiel	27,6 %
Mit einer anderen Obergrenze	7,9 %

Wie bzw. in welcher Form sollte der Videobeweis umgesetzt werden?

Umsetzung Videobeweis	
Einsatz eines Extra-Videoschiedsrichters	55,6 %
Auswertung von TV-Bildern durch den Vierten Offiziellen	27,3 %
Auswertung von TV-Bildern durch den Schiedsrichter	10,2 %
Auswertung von TV-Bildern durch den Schiedsrichterbeobachter	6,9 %

Was hältst du von der derzeit diskutierten Idee, dass Spiele der 1. Bundesliga auch am Montag Abend im Wechsel mit der 2. Liga stattfinden könnten?



Hier können Sie sich präsentieren!

Bei Fragen oder Interesse:

Wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/-n zuständigen Medienberater/-in.

90 mm breit x 55 mm hoch
 175,00 EUR inkl. Farbe zzgl. MwSt.



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG | An den Steinenden 10 |
 04916 Herzberg (Elster) | Tel. (03535) 489-0 | info@wittich-herzberg.de



Aufgrund der zahlreichen Fehlentscheidungen in den letzten Wochen wird wieder intensiv über die Einführung eines Videobeweises zur Überprüfung strittiger Schiedsrichterentscheidungen diskutiert. Wie stehst du zur Einführung eines Videobeweises?

Einführung Videobeweis	
Der Videobeweis ist dringend erforderlich und sollte umgehend eingeführt werden.	50,9 %
Der Videobeweis sollte nach einer entsprechenden Testphase eingeführt werden.	33,0 %
Ein Videobeweis in der Bundesliga ist nicht erforderlich und sollte daher auch nicht eingeführt werden.	16,1 %

In welchen der folgenden Fälle sollte ein Videobeweis eingeführt werden? (Mehrfachantworten möglich)

Gründe für Videobeweis	
Überprüfung von irregulär erzielten Toren (z.B. Abseitstore, Handtore)	76,3 %
Überprüfung von Regelverstößen im Strafraum (z.B. Handspiel, Foulspiel, Schwalben) und damit verbundenen Elfmeterentscheidungen	66,9 %
Überprüfung von Tätlichkeiten außerhalb des Sichtfelds des Schiedsrichters	54,3 %
Überprüfung von Foulspielen in Zusammenhang mit gelben und roten Karten	39,8 %

Wer sollte den Videobeweis anfordern dürfen? (Mehrfachantworten möglich)

Anforderung Videobeweis	
Schiedsrichter	68,4 %
Trainer der Vereine	43,1 %
Ein extra eingesetzter Videorichter	30,0 %
Vierter Offizieller	29,1 %
Linienrichter	22,7 %
Derjenige, der etwas gesehen hat	10,5 %
Spieler der Vereine	3,4 %

Diese Seite ist ein Service von LINUS WITTICH



MITMACHEN.



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box. Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

**Werde TEIL der STIMME der FANS:
 REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.**



www.bundesligabarometer.de

Für DICH
 Deinen VEREIN
 und den SPORT.



Umzüge und noch viel mehr

- Anzeige -

Na klar ist die Möbelspedition die richtige Adresse beim Umzug. Doch dass eine solche Firma auch den Transport der Möbel vom Möbelhaus bis ins eigene Wohnzimmer übernimmt, wissen die wenigsten Menschen. Eine Möbelspedition ist quasi nichts anderes als eine Transportfirma oder Lkw-Firma, die Möbel transportiert. Es ist also egal, ob ein Umzug ins Haus steht oder ob nur ein neues Schlafzimmer gekauft wird. Die Jungs von der Spedition schleppen nicht nur den kompletten Hausrat in und aus dem Transport-Lkw, sondern holen auch neue Möbel im Möbelhaus ab.

may haus
HAUSVERWALTUNG
Sebnitz
Kreuzstr. 27

- **2-Raum-Whg.** 45 qm, KM 210 € + NK, Altbau, renoviert
- **3-Raum-Whg.** 63 qm, KM 250 € + NK, Altbau, renoviert

EnEV: V, 134 kWh, Gas, Bj. 1997
Tel. 0 23 07 – 282 005
Mo. - Fr. von 10 - 13 Uhr
www.may-hausverwaltung.de



Lager- oder Produktionsräume zu vermieten
 Ebenerdige, befahrbare sowie trockene, beheizbare Lager- und Produktionsräume, auf Wunsch mit 3 Büroräumen ab sofort zu vermieten. Tageslicht, hohe Traglast und Zufahrt mit dem LKW sind gegeben inkl. überdachtem Hof zum Be- und Entladen.
 Kaltmiete: 1,60-2,20 €/ m² zzgl. Nebenkosten.

- Raum 1:** ca. 475 m² (auf Wunsch mit Büro)
- Raum 2:** ca. 280 m²
- Raum 3:** ca. 417 m²

Tel.: (035971) 570 10 bzw. -594 55

3-Raum-Wohnungen 65,28 m²
und 66,85 m²

im Zentrum von Sebnitz mit kostenlosem Parkplatz ab Januar 2016 zu vermieten.

Gewerberaum 100 m²
 ab Januar 2016 zu vermieten.

Zu erfragen unter **035971/57105**
 oder **0171/4738196**

Ihr Brennstoff-Profi!
Emil Schöne
 Inhaber Gebr. Thomas seit 1877

HEIZÖL (schwefelarm)
KOHLN - AUTOGAS
 01844 Neustadt/Sa. · ☎ (03596) 604200

Suchen für 2016 Landwirte, Baumaschinisten und Kipperfahrer mit Führerscheinklasse CE. Bitte melden bei Herrn Schönfelder.

Heizöl · Dieselkraftstoff Tel. 035 973 / 28 510

AGROSERVICE
 Langenwolmsdorf GmbH
 Neustädter Landstr. 1B
 01833 Stolpen
Tel. 035973/2850
 Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr · Sa. 6.30 - 12.00 Uhr **Fax 26295**



Wir bringen Sie ans Netz.

Jetzt Aktionsförderung* sichern und mehr als 700 Euro sparen! ENSO NETZ fördert in Ihrer Kommune den Anschluss ans vorhandene oder neu entstehende Gasnetz.

Jetzt ist die beste Zeit, Ihre Heizungsanlage zu modernisieren. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.enso-netz.de/aktion

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)
 E-Mail: service-netz@enso.de

*gilt bis 30. April 2016

enso NETZ

